Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1914

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0039|log18

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

1. Als Mitarbeiter bei der Abteilung Scriptores ist am 1. Oktober 1913 Herr Dr. Gerhard Schwartz eingetreten.

Herr Privatdozent Dr. Hans Hirsch wurde zum ausserordentlichen Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Wien ernannt und scheidet daher mit dem 31. März 1914 aus seiner Stellung als ständiger Mitarbeiter der Monumenta Germaniae hist. aus. Er wird aber noch weiter für die Diplomata saec. XII. fortlaufend tätig bleiben.

Der bisherige Bibliothekar der Monumenta Germaniae historica Herr Dr. Willy Hoppe ist zum Bibliothekar des sächsischen Landtages in Dresden ernannt worden. An seine Stelle trat mit dem 1. Januar 1914 der frühere Mitarbeiter der Abt. Leges Herr Dr. Reinhard Lüdicke, im Hauptamt Archivar am Geh. Staatsarchiv in Berlin.

2. Es sind erschienen:

in der Abteilung Leges: Constitutiones et acta publica tom. V fasc. 3. ed. Jacobus Schwalm (Register und Titelzeug zum tom. V, der damit vollständig wird);

in der Abteilung Antiquitates: Necrologia Germaniae tom. V. (Dioecesis Pataviensis pars altera: Austria inferior) ed. Adalbertus Fuchs;

in der Serie der Auctores antiquissimi: Tom. XV pars I: Aldhelmi opera ed. Rudolfus Ehwald.

3. Die Sitzungsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften vom 11. Dezember 1913 bringen die folgende Mitteilung: Herr Koser berichtete über die von der preussischen Archivverwaltung angekaufte sogenannte Bodmann-Habelsche Urkun-

densammlung. Die von dem kurmainzischen Bibliothekar Bodmann († 1820) angelegte, von dem nassauischen Archivar Habel († 1867) angekaufte und vermehrte Sammlung von Urkunden und Handschriften (Archivalische Zeitschrift II, 146 ff. XIII, 241 ff.) befand sich bis 1883 auf Schloss Miltenberg und war später zeitweilig dem Bayerischen Reichsarchiv als Depositum übergeben. Der jetzt von der preussischen Archivverwaltung erworbene Urkundenbestand der Sammlung umfasst mehr als 1100 Nummern aus dem 13. bis 18. Jh., darunter 77 Kaiser-, Königs- und Papsturkunden. Nur die für Bayern in Betracht kommenden Stücke wurden von dem Ankauf ausgeschlossen. Die Sammlung ist bis auf weiteres dem Staatsarchiv zu Marburg überwiesen worden.

4. Das verdienstliche Buch von K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 41), Leipzig 1912, in dem ein Verzeichnis dieser Sammlung von 1781 veröffentlicht und ihr Verbleib nach Möglichkeit nachgewiesen wird (über eine verwandte Arbeit des Verfassers vgl. N. A. XXXVIII, 318), hat ein Legendar aus Blaubeuren wieder zum Vorschein kommen lassen, das nicht selten von den Bollandisten nach Abschriften von Johann Gamans erwähnt worden ist, seitdem aber verschollen war. Es ist die im 15. Jh. von Bartholomäus Krafft († 1490) in Blaubeuren geschriebene Fuldaer Hs. Aa 96, die auf diesen Hinweis hin noch in letzter Stunde für den im Druck befindlichen 7. Band der SS. R. Merov. benutzt werden konnte und nun auch eingehend behandelt worden ist von P. Lehmann und N. Bühler, Das Passionale decimum des Bartholomäus Krafft von Blaubeuren (Historisches Jahrbuch XXXIV, 1913, S. 493—537). Aus dem Inhalt des Codex erwähne ich eine späte und lediglich litterarisches Interesse bietende, bisher unbekannte Legende Hugberts von Lüttich (gedruckt S. 504—508), die Vita Lucii (SS. R. Merov. III, 2—7; anscheinend Abschrift von 1*), Philippi Cellensis (demnächst SS. XXX, Teil 2), Theudarii (SS. R. Merov. III, 526—530; Abschrift von 1b), einen Teil der Vita Erhardi (eb. VI, 10—21; Klasse 3), die 'Mährische Legende' des Cyrillus und Methodius, Passio quinque fratrum aus Cosmas I, 38 (SS. IX, 60, 2 — 61, 49), Vita Erminoldi (SS. XII, 481—500), Translatio Marci in Augiam (eb. IV, 449—452), von Hirschauer Quellen die Historia c. 1 (SS. XIV, 254 f.), Fundatio (eb. S. 264 f.) und 'Nomina

episcoporum seu abbatum, qui de monasterio Hirsaugiensi ad alia loca dati sunt' (eb. S. 262 ff. mit manchen Abweichungen; daher Abdruck nach der neuen Hs. S. 511—513), Visio Wettini des Heito (Poetae II, 267—275), Fortunats Vita Radegundis (SS. R. Merov. II, 364—377; Klasse 3), Vitae Heinrici II. (SS. IV, 816—820) und Kunegundis (eb. S. 821—824), Alrunae (SS. XV, 846 f.), Judith et Salomae (eb. S. 847), Vita Leobae des Rudolf (eb. S. 122, 6 — 131; abhängig von Hs. 1), 2 Stückchen des Chronicon Ottenburanum (eb. XXIII, 611 f.), 'De institucione monasterii Althahensis' von Hermann von Altaich (eb. XVII, 369—372; Text der Hs. 2), Vita Burgundofarae (= Jonas' Vita Columbani II, 11—22, bei Krusch, Ionae Vitae sanctorum S. 257—280; ähnlich Hs. A 1 b[3]), endlich Visionen und Briefe der Elisabeth von Schönau und den Brief Ekberts über ihren Tod. Texte des letzten Bandes der SS. R. Merov. lasse ich aus dem angedeuteten Grunde beiseite. Einen Kalender am Anfang der Hs. mit Hinweisen auf die Bücherbestände von Blaubeuren macht Lehmann S. 515 ff. bekannt mit Erläuterungen über Zweck und Einrichtung des Verzeichnisses. W. L.

5. Die Bd. XXVIII (N. F.) der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins beigegebenen Archivberichte orientieren über das gräfl. Douglas'sche Archiv auf Schloss Langenstein (Bericht von O. H. Stowasser, Urkunden von 1347 an) und über das freiherrl. von Blittersdorffsche Archiv, das sich derzeit in Ottensheim a. D. in Oberösterreich befindet (Bericht von Ph. Freih. v. Blittersdorf, Originalurkunden vom 13. Jh. an). H. H.

6. Eine Vorstudie zu dem längst erwarteten zweiten Bande seiner grossen 'Historia bibliothecae pontificum Romanorum', dessen Drucklegung noch nicht zu Ende geführt werden konnte, veröffentlicht P. Franz Ehrle in der Festschrift für A. de Waal (Römische Quartalschrift, Suppl.-Heft XX, 1913, S. 337—369) unter dem Titel 'Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken'. Den Anfang der Abhandlung bildet ein kurzer Ueberblick über die Geschichte des Unterganges der ältesten Sammlung im 13. Jh., unter Berücksichtigung des von Tangl und Spaethen beigebrachten Zeugnisses des Giraldus Cambrensis (vgl. oben Bd. XXXVI S. 280; über die turris chartularia s. ferner Bd. XXXVIII S. 751). Der zweiten, sogenannten bonifazianischen Bibliothek ist der zweite Abschnitt gewidmet; er bringt den

Nachweis, dass die Sammlung nicht nach ihrer Uebertragung nach Assisi spurlos verschwunden, sondern wahrscheinlich unter Urban V. nach Rom zurückgebracht und an die römischen Kirchen verteilt worden ist. Einige bisher fast unbekannte Kataloge der dritten, avignonensischen Bibliothek — über einen von ihnen hatte Ehrle schon im 'Fasciculus Ioanni Willis Clark dicatus', Cantabrigiae 1909 S. 97 ff. gehandelt — bilden den Gegenstand des Schlusskapitels. Der älteste gibt einen namentlich auch vom bibliothekstechnischen Standpunkt aus interessanten Ueberblick über die Aufstellung der Bücher im Palast von Avignon; aus den jüngeren ergibt sich, dass nach Benedikts XIII. Uebersiedelung von Avignon nach Peñiscola ein grosser Teil der Hss. dort und in Valencia verkauft oder verschleudert worden ist. R. S.

7. Von dem Annuario del R. Archivio di Stato in Milano (vgl. N. A. XXXVII, 377 n. 165) liegen uns der zweite und dritte Band vor (Mailand 1912. 1913). Man erfährt gern daraus, dass die unter der tatkräftigen Leitung des Direktors des Mailänder Staatsarchivs, Herrn L. Fumi, begonnene Neuordnung der Urkunden des sog. Fondo di religione nach dem Provenienz-Prinzip erhebliche Fortschritte gemacht und für eine ganze Reihe von Klöstern, darunter den so wichtigen und umfangreichen Fonds von S. Pietro in Cielo d'oro zu Pavia, abgeschlossen ist. Für die Registerbücher der Herzoge von Mailand sind analytische Inventare ausgearbeitet; die Publikation des Inventars der Registri Viscontei ist unmittelbar bevorstehend. Man erhält durch diese Publikation einen erfreulichen Eindruck von dem erfolgreichen Bemühen, die unerschöpften Schätze des Mailänder Archivs der Forschung immer mehr und leichter zu erschliessen. H. Br.

8. Im Giornale storico della Lunigiana Anno IV, S. 48—55 veröffentlicht P. Ferrari, Una biblioteca Pontremolese del secolo XV, ein Verzeichnis der Bücher des Nicodemo Trincadini, eines Staatsmannes der Sforza, der als geistig angeregter Mann klassische Texte, patristische, mittelalterliche und humanistische Werke besass. — Aehnliches Material enthält der Aufsatz von A. Neri, Intorno ai protocolli dei Griffi (ebd. Anno V, S. 15 — 36), Nachweise über Urkunden und Hss. (ein Bücherverzeichnis) aus Sarzana aus dem 14. und 15. Jh. B. Schm.

9. 'De bibliotheek van het Heer-Florenshuis te Deventer' sucht M. E. Kronenberg im Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. IX, 150—164. 252—300 zu rekonstruieren. Unter den von dort stammenden Hss. sind hervorzuheben die Chronica Sychardi episcopi usque ad annum 1222 ab anonymo quodam continuata zusammen mit den Libri Iohannis de Britania Policrati (!) de curialium nugis et vestigiis philosophorum, Bedae vener. Eccl. hist. gentis Anglorum mit der Visio Karoli regis Germanorum patricii Romanorum atque imperatoris Francorum, Chronica ab anno 1482 ad 1513 (in Deventer), Copie litterarum nostrarum de redditibus nostris 1383—1504, — 1533 fortgesetzt (im Haag). — Weitere Hss., die aus dem Heer-Florenshuis stammen oder dort geschrieben sind, weist A. Hulshof im Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. IX, 313—322 in Berlin, Paris, Wiesbaden nach. A. H.

10. Von dem Katalog der Hss. der Escorial-Bibliothek von P. Guillermo Antolín ist ein 3. Band erschienen (Catálogo de los códices latinos de la real biblioteca del Escorial. III. Madrid 1913; vgl. N. A. XXXVIII, 320 f.), aus dem als Ergänzung zu den Angaben Knusts (Archiv VIII, 809 ff.) und Ewalds (N. A. VI, 225 ff.) hier folgendes notiert sei: L. I. 27, saec. XV. chart.: Liber prbri. Iohannis regis Indorum quem misit ad Fredericum imperatorem de fide catholica sua et ipsius divitiis u. s. w. — L. II. 1, saec. XVI. chart.: Verhandlungen Philipps des Guten (1446 Aug.), Philipps des Schönen und Karls V. mit England. — L. II. 17, saec. XV. chart.: Martini de Alpartils cronica actitatorum temporibus Benedicti XIII. u. a. — M. I. 27, saec. XVI. chart.: Decreta ducatus Mediolani (1363—1499). — M. III. 6, saec. XIV. membr.: Fr. Aegidii Romani (de Columna) de regimine principum. — O. I. 2—4, saec. XIV. membr.: Vincentii Bellovacensis speculi historialis l. I—VII. XVI—XXVIII. XXIV—XXXI. — O. I. 7, saec. XIV. membr.: Pontificale Romanum. — O. I. 13, saec. XV. chart.: Epistolae decretales Damasi, Siricii, Innocentii, Zosimi, Bonifacii, Celestini, Leonis, Hilarii, Simplicii, Felicis, Gelasii, Anastasii, Symmachi, Hormisdae, Vigilii et Gregorii summorum pontificum. — O. II. 18, saec. XV. chart.: Ioannis Gerson tractatus de potestate ecclesiastica und Aehnliches. — O. III. 34, saec. XIV. membr.: Fratris ord. Pred. directorium ad passagium faciendum; Fr. Burchardi

de Monte Sion O. P. liber de terra sancta. — P. I. 4, saec. XIV. membr.: Gundisalvi de Hinojosa ep. Burgensis Chronicae ab origine mundi. — P. I. 17, saec. XIV. membr.: Fr. Aegidii Romani (de Columna) de regimine principum libri III. — P. III. 5, saec. XV. chart. et membr.: u. a. Vita b. Braulii ep. et conf. — Q. I. 20, saec. XIV. chart.: vgl. N. A. VI, 270, als zweiter Teil (f. 49—106): [Archiepiscopi Cusentini chronica?]. — Q. II. 21, saec. XV. chart.: Iacobi de Vitriaco historia orientalis u. s. w. — R. II. 7, saec. XIII. in. membr.: u. a. Leontii vita S. Ioannis Eleemosynarii Anastasio bibliothecario interprete. — R. III. 8, saec. XV. chart. et membr.: Richardi Grasdale (?) de aetatibus mundi (bis zum Tode Friedrichs II.); Fr. Jacobi de Voragine O. Pr. chronica civitatis Ianuae.

A. H.

---

11. Der Vollständigkeit halber verzeichnen wir hier die Abhandlung von J. L. Mulleners über den hl. Lambert in den Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg XXV, S. 439—493.

A. H.

12. Die Untersuchung von Hans v. Voltelini über 'die Anfänge der Stadt Wien' (Wien, Fromme, 1913, 144 S.), deren erster Teil bereits in der Festschrift zum 31. deutschen Juristentag erschienen war, verdient durch die neue und vollständige Sammlung und Ordnung des Materials, mehr aber noch durch die Schärfe und Besonnenheit der Kritik eingehende Beachtung. Der zu eng gefasste Titel passt eigentlich nur auf den ersten Teil, der in knapper Darstellung von der Römerzeit bis ins ausgehende Mittelalter reicht. Der zweite Teil behandelt die Grundbesitzverhältnisse Wiens, der dritte das Wiener Stadtrecht. M. T.

13. Die Hallenser Dissertation von Th. Ediger, Russlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie (1911) behandelt, unter Ausschluss Nowgorods, den Verkehr Kijews mit dem Westen bis in den Anfang des 12. Jh. Die nützliche Arbeit ruht weithin auf umsichtig zusammengetragener genealogischer Grundlage. Im Vordergrunde stehen natürlich die Beziehungen zu Deutschland. Lehrreich ist auch der Ueberblick am Schluss über 'allgemeinere Beziehungen zum Westen', der leider sehr knapp gehalten ist. Die öfter von selbständiger Kritik zeugenden

Ausführungen hätten an Sicherheit und wohl auch an Umfang der Ergebnisse gewonnen, wenn die Quellen schärfer gegen einander gewertet worden wären und mehr zwischen der originalen Ueberlieferung und der sie benutzenden Literatur geschieden worden wäre. Unser Dank würde grösser sein, wenn eine umfassende Orientierung über die russischen Quellen und Bearbeitungen beigegeben und so auch dem des Russischen nicht kundigen Benutzer eine genauere Prüfung im einzelnen ermöglicht worden wäre. Wir hoffen, dem Verfasser noch öfter auf diesem wenig angebauten Gebiete der historischen Literatur zu begegnen. A. H.

14. Die Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge XXI, 283—337 (1913) bringt Fortsetzung und Schluss der Abhandlung von G. Artler über 'die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I.' (vgl. N. A. XXXVIII, 324 n. 22). In zwei Exkursen zu seiner Arbeit erörtert der Verf. 1) den Slavenaufstand des Jahres 983, 2) den Aufruf der Ostsachsen gegen die Slaven vom Anfang des 12. Jh., wobei er sich dort gegen die Ansicht Biereyes wendet, der den Slavenaufstand in das Jahr 982 setzt, hier dagegen einige Bemerkungen bringt, die der Ergänzung und Bestätigung der Ausführungen M. Tangls über jenes Schriftstück (N. A. XXX, 183 ff.) dienen sollen. E. P.

15. Zur Geschichte der Bischöfe Italiens liegen drei grössere, z. T. parallele Arbeiten vor, die als wertvolle Hilfsmittel für Untersuchungen aller Art zur italienischen Geschichte und Kirchengeschichte gelten können. Fedele Savio, Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni lässt seinem ersten Bande von 1898 über Piemont einen neuen über die Lombardei, Parte I, Milano, folgen (Firenze 1913; 970 S., 2 Tafeln, 1 Karte). Dem eigentlichen Texte von 659 S., der jeden Bischof mit Heranziehung aller bekannten Quellen behandelt, sind zehn kritische Untersuchungen über Quellen und dergl. angeschlossen. In der ersten über die sogen. Datiana Historia (De situ urbis Mediolanensis; Muratori, SS. I, 2) will S. beweisen, dass diese Schrift von Landulf dem Aelteren (MG. SS. VIII) herrühre, doch scheint mir das zum mindesten durch das von S. gesammelte sprachliche Material, das die These beweisen soll, nicht be-

wiesen zu werden und noch weiterer Erwägungen zu bedürfen. Andere dieser Exkurse sind ganz oder z. T. als Einzelaufsätze bereits publiziert. Das Buch als Ganzes ist jedenfalls von hohem Werte. — Gerhard Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951—1122 (Leipzig 1913; 338 S.) schickt den kritischen Listen eine Uebersicht allgemeiner historischer Gesichtspunkte und Resultate über die Politik der einzelnen Kaiser und über die kaiserliche Politik in den verschiedenen Landschaften Italiens voraus. Die anschliessenden Listen behandeln alle in die Grenzen des Themas fallenden Bischöfe nach allen über sie bekannten, gedruckten Nachrichten, ungedrucktes Material ist nur ausnahmsweise herangezogen. — Hans Pahncke, Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951—1264. I. Teil: Geschichte von 951—1004 (Berlin 1913) behandelt, wie man sieht, fast das gleiche Thema, doch mit etwas anderen Grenzen und in anderer Weise. Räumlich ist über Reichsitalien hinausgegriffen, sachlich werden nur die Bischöfe behandelt, für die deutsche Abkunft angenommen oder die von anderen angenommene widerlegt wird. Pahncke hat mehr Erörterungen und Text, aber die reinliche Scheidung von Text und Listen bei Schwartz scheint doch zweckmässiger zu sein. Eine Beilage von Pahncke, Zur Kritik von P. B. Gams, Series episcoporum u. s. w. will die von ihm während der Arbeit bemerkte Mangelhaftigkeit des Werkes nachweisen, Schwartz gibt vielmehr schon einen Ersatz für Gams, indem er alle (gedruckten) Nachrichten über alle Bischöfe seines Gebietes, nicht nur die deutschen, zusammenstellt. Im ganzen geben jedenfalls die beiden Arbeiten in ihrer gegenseitigen Ergänzung und vielfachen Bestätigung wertvolle Resultate und ein wichtiges Hilfsmittel für weitere Forschungen. B. Schm.

16. Nur kurz sei hier auf das Buch von R. Palmarocchi, L'abbazia di Monte Cassino e la conquista Normanna (Roma 1913) verwiesen, über das ich an anderer Stelle (Deutsche Literaturzeitung) ausführlich berichten werde. E. C.

17. Eine Miscelle 'zur Schlacht von Lucka' veröffentlicht O. Gloeden in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge XXI, 505—510 (1913). Vgl. auch N. A. XXXVIII, 324 n. 24. E. P.

18. Zwei Hallische Dissertationen (1913) zur Geschichte Karls IV., beides Zusammenfassungen bekannten Materials, sind zu verzeichnen: Friedrich Rauter, Karls IV. Beziehungen zu Westfalen, und Curt Lehmann, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. R. S.

19. Aus Margarete Rothbarths Buch über Urban VI. und Neapel (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von v. Below, Finke, Meinecke H. 49, 1913) kommt an dieser Stelle namentlich Exkurs I: Urbans Itinerar in Betracht, wo zu dem von Eubel und Sauerland aufgestellten die notwendigen Quellennachweise vorwiegend aus chronikaler Ueberlieferung geboten sind. In Exkurs II (Todesart und Todesdatum Johannas) macht Verf. in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Königin am 27. Juli 1382 eines natürlichen Todes gestorben ist. Eine umfangreiche Bibliographie beschliesst die Arbeit. H. St.

---

20. Von dem ersten Teil einer 'Quellenkunde der deutschen Geschichte', den Karl Jacob 1906 in der Sammlung Göschen (n. 279) veröffentlicht hat und der als Einführung und geschickte Zusammenfassung für die Bedürfnisse des Anfängers von Holder-Egger an dieser Stelle (N. A. XXXI, 737 f.) mit Recht empfohlen worden ist, beginnt eine zweite, beträchtlich erweiterte Auflage zu erscheinen, deren Titel: 'Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (bis 1400)' durch den Zusatz hoffentlich nicht andeuten soll, dass der Verfasser auf eine Fortsetzung über 1400 hinaus verzichtet hat. Der bisher allein erschienene erste Band (Berlin und Leipzig 1913) behandelt ausser dem allgemeinen Teil die Quellen zur Geschichte der Karolingischen und Sächsischen Zeit und wird, einige kleinere Versehen abgerechnet, sicherlich ebenso nützlich sein wie die erste Auflage, mag man auch über die Auswahl des Stoffes bei dieser oder jener Schrift anderer Meinung sein. Ich trage nur nach, dass bei den MG. (S. 53 f. und 86, 1) der erste und bisher einzige Band der Gesta pontificum Romanorum hinzuzufügen und von den Poetae Latini (S. 55 und 63) die 1. Hälfte des 4. Bandes seit Jahren erschienen ist; bei den bibliographischen Hülfsmitteln dürfte es sich empfehlen, als wertvolle Ergänzung zu Potthast die Bibliotheca hagiographica Latina zu nennen. W. L.

21. H. Delehaye, Martyrologium Cambrense (Anal. Boll. XXXII, S. 369 ff.) veröffentlicht und analysiert das Breviar einer Dubliner Hs. saec. XI, das dem Reichenauer verwandt und wie dieses (N. A. XXIV, 315) aus mehreren Exemplaren zusammengeschrieben ist, denn es enthält E-Lesarten, aber dann wieder ganz singuläre Interpolationen von B, noch dazu in verstümmelter Form (10. Febr.), und selbst Zusätze der Lorscher Fragmente (L), wozu wohl auch die topographische Angabe beim 10. Juli gehört, die in dem unvollständigen L ebenso unter dem 31. Dezember zu finden ist. Der Herausgeber fasst nun diese ganz heterogene Masse als ein einheitliches Ganze und kommt so zu dem erfreulichen Resultat, dass der späten Hs. ein vollständigeres Exemplar der wichtigen Britannischen Recension E zu Grunde liege, als wir heute im Epternacensis besitzen. Er wiederholt ferner Duchesnes Ansicht von den Campanischen Zusätzen in E, die sich unter meiner Lupe vielmehr als Homoeoteleuta und Umstellungen von WB entpuppt hatten (N. A. XXIV, 300), und der letzte der vermeintlichen Zusätze (16. Nov.) fehlt nicht bloss nicht in den anderen Hss., sondern steht sogar zweimal darin. Die mühsame Studie beweist wiederum, wie notwendig eine zusammenfassende Untersuchung der teilweise sehr alten Breviarien des Mart. Hieron. und ihre strenge Ordnung und Sichtung ist, eine Aufgabe, auf die ich die Aufmerksamkeit schon vor Jahren hinzulenken gesucht hatte.

B. Kr.

22. Otto Riedner, Der geschichtliche Wert der Afralegende, Kempten und München 1913, erörtert aufs neue das Verhältnis der lateinischen Texte in demselben Sinne wie Bigelmair (N. A. XXXVII, 329) und durchaus im Anschluss an meine Aufstellungen, doch unter stärkerer Korrektur von V aus den Schwesterhss., und unterstreicht insbesondere wiederum kräftig meine Beweise für die Abhängigkeit der Legende vom Mart. Hieron., die seinerzeit auch die Zustimmung des trefflichen Poncelet gefunden hatten (Anal. Boll. 27, 211), und die Errungenschaften der Kritik können nicht oft genug wiederholt werden, zumal Duchesnes 'Phantastereien' (so P. Vielhaber; vgl. N. A. XXXIII, 28) wieder Anhänger zu finden scheinen (Anal. Boll. 32, 451). Die armenische Legende unterwirft R. einer sehr verständigen Kritik, und gleich die freundliche Unterredung des Praeses mit der Delinquentin vor der Feststellung der Personalien zerstört die Annahme eines

Protokollauszugs, doch vollständige Klarheit kann nur die quellenkritische Untersuchung des Textes und seiner Umgebung durch einen Orientalisten bringen, da man zunächst einmal wissen müsste, wie frei andere bekanntere Legenden von den Armeniern wiedergegeben sind. Der Lesart 'virginis' für 'martyris' bei Fortunat (Auct. antiq. IV, 368) misst R. eine Wichtigkeit bei, die sie kaum hat, denn auch eine meretrix würde die Kirche nach solcher Poenitenz kaum anders bezeichnet haben; immerhin wäre es nicht uninteressant, festzustellen, ob eine handschriftliche Grundlage für jene Lesart der Veneta zu finden ist, deren Herausgeber einen Codex in langobardischer Schrift benutzte. B. Kr.

23. Roberto Cessi hat in Muratoris Rerum Italicarum Scriptores fasc. 114/15 (tomo XXIV, pars 4) den sogen. Anonymus Valesianus neu herausgegeben (Text und Register 40, Einleitung 169 Seiten). Er kommt in ausführlichen Darlegungen zu lauter neuen Ansichten, die aber ernsthafter Beachtung wert sind. Teil I des Anonymus (Origo Constantini imperatoris) ist nach ihm vollständig erhalten, nicht fragmentarisch; die Quelle stammt aus dem 5. Jh., ob aus dem früheren oder späteren, kann zweifelhaft bleiben, die Exzerpte aus Orosius gehören jedenfalls dem ursprünglichen Autor und Texte an. Teil II des Anonymus (Theodericiana) ist in 2 Hss. überliefert, einer Berliner und einer vatikanischen; letztere geht nicht, wie Mommsen wollte, auf die Berliner zurück, sondern beide unabhängig von einander auf einen Archetyp. Daher bietet C. öfter einen anderen Text als Mommsen (AA. IX), auch darum, weil er über die Hss. hinaus noch emendiert und konjiziert. Das Werk der Theodericiana selbst besteht nach C. aus zwei Teilen von zwei verschiedenen Autoren, der zweite Teil fängt bei 14, 79: Igitur rex Theodericus an. Er ist fanatisch katholisch und Theoderich abgeneigt. (Zu dieser Einteilung des Werkes bemerke ich, dass ich selbst bei eigenem Studium des Werkes, ohne C. zu kennen, zu genau der gleichen Ansicht gelangt bin). Der erste Teil der Theodericiana ist aber nach C. nichts anderes als ein Exzerpt aus der verlorenen Gothengeschichte des Cassiodor, C. sucht das in ausführlicher Vergleichung mit Jordanes zu begründen und bei Jordanes wieder einmal in neuer Untersuchung die auf Cassiodor oder nicht auf ihn zurückgehenden Teile zu scheiden. Untersuchungen über das Verhältnis zu anderen Quellen, solche sachlicher Art über

die Geschichte Theoderichs, endlich über den Autor der Theodericiana (nicht der Eb. Maximian von Ravenna) schliessen sich an. Das Feld der Untersuchung ist ja vielbearbeitet und bietet erfahrungsgemäss für Hypothesen, auch Phantasien breitesten Spielraum. Auch Cessi bringt vieles sicherlich Anfechtbare, aber, wie mir scheint, auch gute Beobachtungen. B. Schm.

24. Walter Stuhlfath, Gregor I. der Grosse, Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 39), Heidelberg 1913, beschäftigt sich im 3. Teile mit den ältesten Lebensbeschreibungen Gregors (S. 63—89), der zuerst von Ewald behandelten anonymen Vita aus Whitby, dem Abschnitt Bedas über den Papst (Hist. eccl. II, 1), den Schriften des Paulus Diaconus und des Johannes Diaconus und der interpolierten Fassung der Vita des Paulus, und untersucht ihre Quellen und die Glaubwürdigkeit der nur in den Viten erhaltenen Nachrichten, deren im wesentlichen legendenhafter Charakter festgestellt wird, so dass die Lebensbeschreibungen neben den übrigen Quellen, vor allem den Briefen Gregors, so gut wie garnicht in Betracht kommen. Stuhlfath gelangt zu dem Ergebnis, dass Beda und der Northumbrische Biograph unabhängig von einander ähnliche mündliche Ueberlieferungen aufgezeichnet haben, dass also jene älteste Vita Gregors Beda nicht vorgelegen hat, wie Ewald angenommen hatte; er kommt mithin zu demselben Ergebnis wie H. Moretus, dessen Aufsatz ihm entgangen zu sein scheint (vgl. N. A. XXXII, 757). Im Anhang S. 98—108 teilt er die Vita Gregorii des Paulus auf Grund der Ausgabe von Grisar noch einmal mit, indem er die Entlehnungen aus anderen Quellen durch den Druck kenntlich macht und damit die Benutzung dieser im Mittelalter vielgelesenen Schrift in dankenswerter Weise erleichtert. W. L.

25. B. Baedorf, Untersuchungen über Heiligenleben der westlichen Normandie (der Diözesen Avranches, Coutances, Bayeux und Séez), Bonn 1913 (Dissert.), sichtet ein bisher arg vernachlässigtes Quellenmaterial aus verhältnismässig junger Zeit und daher weniger von historischer als litterarischer Bedeutung, geht auch auf die bisweilen höchst materiellen Absichten der frommen Schriftsteller zur Wahrung von Besitzrechten ihrer geistlichen Institute ein, — Motive, die von gewisser Seite als eine

Beleidigung der Kirche konstant bestritten werden, — behandelt aber aus dem Kreise der Monumenta nur Fortunats Leben des Bischofs Paternus von Avranches, das dieser nach dem Kopftitel der Hs. P als Bischof verfasst zu haben scheint. B. Kr.

26. G. Kurth, Étude critique sur la vie de sainte Geneviève (Revue d'histoire ecclésiastique, Louvain 1913, S. 5 — 80), erklärt sich kategorisch für meinen ältesten Text A und erkennt damit als erster katholischer Forscher meine Aufstellung über das Hss.-Verhältnis der V. Genovefae als richtig an, welche die Verbindung der Heiligen mit einer erst im 8. Jh. auftauchenden Dionysius-Tradition als ursprünglich nachwies und so die Behauptung des Biographen widerlegte, er habe im 18. Jahre nach dem Tode der Genovefa geschrieben. Der Verehrer der spätesten Legenden-Tradition (SS. rer. Merov. VI, 309), der fromme Verteidiger der Hinkmarschen Remigius-Schwindeleien (N. A. XX, 511 ff.), der sehr gelehrte, doch nicht allzustrenge Legendenkritiker (Poncelet, AA. SS. Nov. III, 140) hat mir damit eine Genugtuung gegeben, die ich niemals erwartet hätte. Er ist sich wohl bewusst, dass seine Schlüsse meine Stellung in dem Streit um die Echtheit der Legende sehr verbessert haben, und um so mehr ist seine Wahrheitsliebe anzuerkennen, aber was nun kommt, übertrifft alles bisher Dagewesene: er lässt keines der bisher nicht bloss von mir, sondern auch schon vorher von Katholiken, wie Kohler, scharf formulierten und von ihm selbst früher anerkannten (SS. rer. Mer. III, 685) Bedenken gelten und erklärt die Legende für eine völlig glaubwürdige Quelle aus dem 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen. Den Nachweis der Echtheit der Dionysius-Tradition liefert er nach, und bis dahin hätte er also nichts bewiesen. Es ist auch gar nicht nötig, dass alle vor 20 Jahren von mir vorgebrachten inneren Gründe für die Unechtheit stichhaltig sind, sondern wenn auch nur einer bestehen bleibt, genügt das vollständig, und mein auf strikter Ermittelung des ältesten Textes und genauer Beobachtung des Sprachgebrauchs basierter Aufsatz hat damals ein neues System der Legendenkritik begründet, das inzwischen, wie die Beispiele zeigen, auch in katholischen Kreisen Nachahmung und Anklang findet. So würde schon K.'s Zugeständnis eines direkten Zusammenhangs der V. Genovefae c. 55 mit der Wundererzählung Gregors, Virt. Martini III, 7 (vgl. SS. rer. Merov. III, 207)

zum Beweise meiner These vollständig ausreichen, denn schwerlich wird ihm jemand glauben, dass sich Gregor die Ausdrücke für eine seiner ungezählten Mirakelgeschichten aus dieser armseligen Quelle zusammengelesen habe, von deren närrischen Historien er absolut nichts weiss. Und sollten die Verehrer einer so stark verdächtigen Schrift nicht wohl auch die Pflicht haben, endlich die Beweise für ihre Echtheit vorzulegen? Dies Gefühl bedrückt offenbar K., und er kommt nun mit der Behauptung: der Biograph stammte aus Meaux, war Mönch von Ste. Geneviève und wusste 'unbestreitbar' von den Ereignissen aus dem 5. Jh. mehr, als er sagt. 'Unbestreitbar' sind das leere Phantasieen eines blinden Genovefa-Schwärmers, der sich noch im 20. Jh. in ihrem 'süssen und lächelnden Scheine' sonnt, und 'unbestreitbar' kann in solchen Köpfen die protestantische Kritik nur 'elende konfessionelle Leidenschaft' leiten; 'unbestreitbar' bin ich also ein Fälscher, saboteur de la critique, Magdeburger Centuriator, und der, wie man sieht, ebenso höfliche wie heilige Mann ruft zugleich zur Rettung der anderen Legenden auf, deren betrügerische und selbstsüchtige Absichten von mir dargetan wurden: seine Polemik richtet sich also gegen mein System, ein System, dem er eben selbst seinen Tribut gezollt hat.

B. Kr.

27. Georges Reverdy, Note sur l'interprétation d'un passage d'Avitus (Le Moyen Age XXVI, 1913, S. 274—277) behandelt die vielerörterten Worte über den 'populus captivus' in dem berühmten Schreiben des Avitus von Vienne an Chlodwig (Auct. ant. VI, 2, S. 75). Er lehnt die Deutung auf die besiegten Alemannen ebenso ab wie die auf die von der Herrschaft der Arianischen Gothen befreiten Gallo-Romanen und sieht darin lediglich einen Hinweis auf die Franken, die der König durch seine Bekehrung aus der Gefangenschaft des Unglaubens und Irrtums befreit habe. Die Erklärung erscheint mir doch recht gezwungen, da diese Art der Befreiung eines gefangenen Volkes doch kaum leicht als ein Zeichen von Chlodwigs 'misericordia' gepriesen werden konnte, wie es hier geschieht.

W. L.

28. J. Rivière, Études d'hagiographie Albigeoise, La première Vie de sainte Sigolène (Albia christiana, Revue historique des anciens diocèses d'Albi, Castres, Lavaur X, Albi 1913, S. 401—425) übermittelt in ausführlicher Darlegung seinen und der Heiligen Landsleuten

die Ergebnisse meines Aufsatzes über die Vita Sigolenae (N. A. XXXV, 219—231), indem er deren Glaubwürdigkeit und Wert trotz aller Bedenken etwas höher einschätzen will, als es mir bei dem Charakter der Quelle möglich erscheint. W. L.

29. In der Revue Bénédictine XXIX (1912), 262 ff. sucht G. Morin zu erweisen, dass Pirmins erster Bischofssitz 'Meltis Castellum' das heutige Melsbroeck bei Brüssel sei, ohne einen wirklich überzeugenden Nachweis dafür erbringen zu können. M. H.

30. Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXXIV, S. 40—64 kommt S. Hellmann auf die Annales Fuldenses zurück ('Einhard, Rudolf, Meginhard. Ein Beitrag zur Frage der Annales Fuldenses'). Er setzt sich zunächst mit der Kritik M. Jansens (ebenda XXXIII, S. 101—103) auseinander und sucht durch neue Beobachtungen seine These von der einheitlichen Abfassung des Werkes zu stützen, nicht nur Einhard, sondern namentlich durch Stilvergleichung mit anderen Werken Rudolfs und Meginhards diese als Verfasser auszuschliessen. Doch kann seine Beweisführung auch jetzt noch nicht als schlüssig anerkannt werden, wie auch E. E. Stengel im Archiv für Urkundenforschung V, S. 151 f. bemerkt hat. A. H.

31. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXVIII, 185 ff. bemerkt S. Hellmann wohl mit Recht, dass die sog. Ann. Weingartenses (SS. I, 65 ff.) in Konstanz entstanden sind, wie ja schon P. Lehmann dargetan hat, dass ein Teil der Weingartener Hss., die jetzt in Stuttgart und anderen Bibliotheken aufbewahrt werden, aus Konstanz stammt. H. Br.

32. Landolfi Sagacis Historia Romana a cura di Amedeo Crivellucci (Fonti per la storia d'Italia Bd. 49. 50, Roma 1912) ist eine erwünschte Neuausgabe des Schriftstellers aus dem cod. Vat. Pal. 909. Die Ausgabe Droysens in den AA. II mit ihrer Trennung des Textes von Eutrop, Paulus und Landolf ist doch etwas unbequem zu benutzen und dazu für Landolf nicht vollständig. Crivellucci entscheidet sich in der Einleitung dafür (mit Droysen und anderen), dass die Vatikanische Hs. die Originalhs. des Autors sei, nicht sein Autograph, sondern durch einen Schreiber, grösstenteils wohl nach Diktat, gefertigt. Die Hs. hat viele Korrekturen, Rasuren u. s. w. von zwei Urhebern, V^1, dem Schreiber selbst, und

V^2, einem Späteren, der zu dem Autor in keinerlei Beziehungen stand. C. ist zu dieser Ansicht erst nach längerer Unsicherheit während des Druckes selbst gekommen, er macht in der Einleitung (S. L f.) darauf aufmerksam, dass er darum in den ersten Büchern manches im Text belassen hat, was nach seiner nunmehrigen Ueberzeugung als fremde Zutat in den Apparat gehört; da immerhin die Bestandteile der Hs. (von V^1 und V^2) im Apparat genau beschrieben sind, ist der Schaden nicht gross. Die Randbemerkungen der Hs., die sich an einen Fürsten wenden, sind nach C. von V^1, die Hs. in ihrer Gesamtheit (mit Vegetius und anderen Stücken) sollte also der Erziehung eines Fürsten dienen. C. setzt die Hs. nach Benevent, dort haben der Empfänger (ein Fürst von Benevent der ersten Hälfte des 11. Jh.), der Autor, ein Laie, nicht Geistlicher, und sein Korrektor V^2 gelebt. Wahrscheinlich unter Heinrich III. sei die Hs. nach Deutschland gelangt, von ihm (nach einem Eigentumsvermerk) dem Kloster Corvey geschenkt worden. B. Schm.

33. Im Hinblick auf die irrige Angabe Wipos (Tetral. v. 159 f.; Gesta c. 4), dass die Kaiserin Gisela im 14. Grade von Karl d. Gr. abstammte, weist A. Hofmeister in seiner programmatischen Abhandlung 'Genealogie und Familienforschung als Hülfswissenschaft der Geschichte' (Historische Vierteljahrsschrift XIV, 1912, S. 474 f.) auf die Tatsache hin, dass sowohl Giselas Vater wie ihre Mutter Nachkommen Karls im 7. Gliede waren. R. S.

34. Holder-Egger hat in dieser Zeitschrift (N. A. XXXII, 526 f.) 1907 den Wunsch ausgesprochen, Louis Halphen möchte seinem ergebnisreichen Buche über die Chroniken der Geschichte der Grafen von Anjou und der Herren von Amboise eine neue Ausgabe dieser Quellen folgen lassen, für die man bisher vor allem auf die nicht befriedigende Ausgabe von Marchegay und Salmon (1856) mit der Einleitung von Mabille (1871) angewiesen war. Der Wunsch ist jetzt in Erfüllung gegangen durch das Buch von Halphen selbst und René Poupardin, Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 48), Paris 1913, in dessen umfangreiche Einleitung die ältere Schrift des ersten, auch sonst um die Geschichte von Anjou verdienten Herausgebers im wesentlichen übernommen ist. Die Ausgabe enthält den

geschichtlich geringwertigen Liber de compositione castri Ambaziae, sodann die in ursprünglicher Gestalt bisher ungedruckte älteste erhaltene Fassung der umfangreicheren und wichtigeren Gesta consulum Andegavorum (vgl. SS. XXVI, 87 ff.) mit den Zusätzen der jüngeren Fassungen in Anmerkungen oder Anhang und die verwandten Gesta Ambaziensium dominorum, sodann des Johannes von Marmoutier Historia Gaufredi ducis Normannorum (d. h. Gottfrieds V. Plantegenêt von Anjou, † 1151), und von kleineren Texten ausser dem Bruchstück einer Chronik (1151—1223) und mehreren Genealogien die unvollständig erhaltene Aufzeichnung des Grafen Fulco IV. Rechin († 1109) über seine Vorfahren (vgl. SS. XXVI, 461) und die bei den Erörterungen über die Vorgeschichte des Kurfürstentums neuerdings herangezogene Schrift des Hugo de Cleriis 'de maioratu et senescalcia Franciae' (vgl. ebd. S. 90). Die Herausgeber sind möglichst überall auf die Hss. zurückgegangen; dass im Gegensatz zu der Ausgabe von 1856 erläuternde Anmerkungen den Text begleiten, bedarf kaum der Erwähnung. Entlehnungen aus anderen Schriften sind in grossem Umfang nachgewiesen und durch abweichenden Druck kenntlich gemacht; vielleicht wäre es nützlich gewesen, auch bei dem ersten Text, obgleich die benutzte Historia Francorum verschollen zu sein scheint, die durch Vergleich mit verwandten Quellen (und deren Vorlagen wie dem Liber historiae Francorum) ohne weiteres als abgeschrieben kenntlichen Teile in ähnlicher Weise hervorzuheben, da dem Benutzer die Unterscheidung der jüngeren Fabeleien von solchem überkommenen Gute wesentlich erleichtert worden wäre. Bemerkenswert ist in den grösseren Quellen die ausgedehnte Heranziehung antiker Literatur zum Schmucke der Darstellung, von Cicero und Sallust bis Apollinaris Sidonius und Boethius; an manchen Stellen vermuten die Herausgeber mit Recht ähnliche Anlehnungen, die noch des Nachweises harren. Ich selbst kann nachtragen, dass der letzte Satz des Vorwortes der Gesta consulum Andegavorum (S. 26, 12 f.) aus der Vita Martini des Sulpicius Severus c. 1, 9 (ed. Halm S. 111) entnommen ist, und dass der Verfasser der Bearbeitung C, jener Johann von Marmoutier, im Prolog (S. 163, 13—31) die Vorrede von Bedas Historia ecclesiastica (ed. Plummer I, 5 f. 8) und bei der Schilderung eines Zweikampfes (S. 137, 28 — 138, 5; 138, 9 f.; 138, 28 — 139, 3) die Vita Austrigisili c. 4 (ed. Krusch, SS. R. Merov. IV, 193, 29 — 194, 10 und 194, 25 f., 23 f.) ausgeschrieben hat. Auch die

Nachweise biblischer Anklänge lassen sich vermehren; ich verzeichne nur S. 28, 10 und 154, 34 Psalm 67, 36; S. 138, 8 ebd. 9, 10; S. 215, 15 1. Mach. 1, 3; S. 231, 2 2. Reg. 11, 1. Für weitere Bände von der Art dieser dankenswerten Ausgabe möchte ich den Wunsch äussern, dass ausser dem Orts- und Personenverzeichnis ein kurzes Glossar und bei solchen Texten von wesentlich beschränktem Schauplatz eine einfache Kartenskizze beigegeben werden möge.
W. L.

35. Den zeitgenössischen Bericht über die Jerusalemfahrt des Jarls der Orkney-Inseln, Rögnvald Kale, c. 1150—55 bespricht kurz Finnur Jónsson in der [Dansk] Hist. Tidsskrift 8. R., IV, S. 151 ff. A. H.

36. In den Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. III. Raekke, Bd. 3, S. 50—105 veröffentlicht und bespricht Kr. Kålund, En Islandsk Vejviser for pilgrime fra 12. århundrede das bereits bekannte Itinerar für eine Reise ins hl. Land, das von einem Abt Nikolaus aus einem Benediktinerkloster im nördlichen Island zwischen 1154 und 1159 verfasst wurde. Die Reisebeschreibung geht von Island über Norwegen, Dänemark, Deutschland, Italien ins hl. Land, sie enthält manche Bemerkungen über Deutschland, besonders auch solche zur Heldensage, dazu bringt K. manche brieflich eingeholte Mitteilungen und Erläuterungen von Edward Schröder. B. Schm.

37. Die Abhandlung von Heinrich Zimmermann über 'die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jh. im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie' (Römische Quartalschrift, Supplementheft XX = Festgabe für A. de Waal, 1913, S. 102—119) ist hier namentlich wegen der Ausführungen über die Tätigkeit des Oliverius Scholasticus zu erwähnen. R. S.

38. V. de Bartholomaeis, Il conselh' di Folquet de Romans a Federico II. imperatore (Memorie della R. accademia delle scienze dell' ist. di Bologna. Sez. di scienze stor.-fil. ser. I, tomo 6, 1912, S. 81—88) handelt über ein Sirventes, das sich auf Friedrichs II. Kaiserkrönung bezieht, und gibt nähere historische Erläuterungen dazu. — Derselbe, Osservazioni sulle poesie Provenzali relative a Federico II. (ebd. S. 97—123) gibt ein erweitertes Verzeichnis der Art, wie es Schultz-Gora (Ein Sirventes von Guilhem Figueira gegen Friedrich II.

Halle 1902, S. 34 ff.) gebracht hatte, mit 46 statt 33 Nummern und erläuternden chronologischen und historischen Bemerkungen. B. Schm.

39. Im Archivum Franciscanum historicum VI, 4, 759—767 bespricht P. M. Bihl ausführlich die Ausgabe des Salimbene von Holder-Egger, dazu einige in näherem oder weiterem Zusammenhang damit stehende Schriften und Aufsätze von Holder-Egger, Cerlini, Dove und mir. Auf einige wissenschaftliche Fragen, in denen Bihl (für Dove, gegen mich) Stellung nimmt, werde ich künftig zurückkommen, hier sei eine wichtige, von B. namhaft gemachte Stelle wiedergegeben, die die einzige bisher bekannte urkundliche Erwähnung Salimbenes enthält. Bei Sbaralea, Supplementum et castigatio ad Scriptores trium ordinum S. Francisci, opus posthumum (Rom 1806) heisst es S. 648 f. unter Salimbene: annoque 1254 die 25. Martii interfuit una cum fr. Gerardo Rangone aliisque pluribus, dum Beatrix Estensis Azonis marchionis filia coram Ioanne Quirino [1252—1257] Ferrariensi episcopo religionis vota profiteretur, ex monumentis Tabularii maioris ecclesiae illius civitatis; unusque haberi potest ex illis Minoritis, qui anno 1252 circiter iussu Innocentii IV. regulam conscripserunt pro monialibus S. Antonii prope muros civitatis Ferrariae ab Alexandro IV. confirmatam, ut ostendi supra [S. 55 f.] in anonymis Italis Provinciae Flaminiae num. CCCXXXIII. Auf die zweite Vermutung ist kaum etwas zu geben, umso willkommener ist der urkundliche Nachweis, der sich dem Leben Salimbenes aufs beste einfügt. B. Schm.

40. In seiner 'Note sur le vrai nom du "Minorite de Gand" im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXXI, S. 361—373 beschäftigt sich N. de Pauw mit dem Verfasser der Annales Gandenses (oder Flandrenses) von 1296—1310 und weist die Vermutungen von A. Heysse (im Archivum Franciscanum historicum IV, 644 ff.) über seine Persönlichkeit als grundlos zurück. A. H.

41. Isidoro del Lungo bringt in der Neuausgabe von Muratoris SS. rer. Ital. fasc. 117—119 (t. IX, p. II) eine Neuausgabe des Dino Compagni nach der Ashburnhamhs. Der Text entspricht so demjenigen, den er dem dritten, Indexbande seiner früheren Ausgabe beigab, der ausführliche Kommentar ist ein durchgesehener

und in Einzelheiten veränderter aus dem zweiten Bande von damals. Text und Kommentar sind in den vorliegenden Heften (296 Seiten) abgeschlossen, die Vorrede ist sehr kurz, es fehlt noch ein Register und vielleicht andere Beigaben des Herausgebers. B. Schm.

42. Aus dem Werke 'Marcha' des Marcus Battaglia von Rimini (bei Muratori XVI, Teil 3: Breviarium Italicae historiae a temporibus Friderici II. Augusti usque ad annum MCCCLIV ab anonymo Italo) veröffentlicht A. F. Massèra in der Neuausgabe des Muratori (fasc. 110) den letzten Teil von 1212—1354. Den Titel des Werkes (nach dem Autor Marcus) erschliesst er mit grosser Interpretationskunst aus den sehr dunklen Eingangsversen und bringt dann einige Feststellungen über den Autor, seine Quellen, die Hss. und das Fortleben des Werkes. Dieses hat Marcus (vielleicht persönlich, im Mai 1355 in Pisa) Kaiser Karl IV. überreicht, der Kaiser hat die Chronik mit nach Deutschland genommen, deren Hss. alle nicht aus Italien stammen. Bisher liegt in Massèra's Ausgabe die abgeschlossene Einleitung und von dem Text 32 Seiten vor. B. Schm.

43. Im Nederlandsch Archief voor kerkgeschiedenis N. S., X, S. 7 ff. handelt A. Hulshof über 'De Legende van Sinte Kunera', einer der 11000 Jungfrauen, deren Verehrung in Renen schon durch die Vita Meinwerci bezeugt ist. Eine 'Vita S. Cunerae' wird zuerst im 14. Jh. erwähnt, unsere 10 Hss. reichen nicht über das 15. Jh. zurück. A. H.

44. Eine kurze, an drastischen Einzelheiten reiche Vita des Breslauer Bischofs Jodocus von Rosenberg (1456—67) veröffentlicht mit einer historischen Einleitung F. X. Seppelt in der Römischen Quartalschrift Suppl.-H. XX (= Festgabe für A. de Waal, 1913) S. 282 ff. nach einer Hs. der Lobkowitzschen Bibliothek in Prag. R. S.

45. Die Ausgabe des 'Chronicon abbreviatum' des Dominikanerkonvents zu Maastricht, das 1806 durch Vinc. Huntjens auf Grund des Chronicon des Thomas de Heer († 1685) zusammengestellt wurde, durch G. A. Meyers in den Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg XLVI, S. 1—140, sei hier genannt, weil sich darin manche ältere Quelle

(Urkunden, Briefe) verarbeitet findet. Der dritte, bereits früher gedruckte Teil ist hier fortgelassen. A. H.

---

46. Im Bullettino Senese di storia patria Anno XX, 3—64 bringt P. S. Leicht, Ricerche sul diritto privato nei documenti preirneriani. B. Schm.

47. F. Cognasso hat in der Biblioteca della società storica subalpina LXXVI, 2 (1913) die Statuten der Stadt Chieri aus dem Jahre 1311 herausgegeben. Beachtenswert sind namentlich die Kapitel, die sich mit der Stellung des königlichen Vikars beschäftigen, bemerkenswert auch die Tatsache, dass die Statutensammlung sich als eine unter Leitung des Vikars Hugolinus de Vichio (s. Const. IV n. 579 und S. 1482) hergestellte Kompilation erweist. R. S.

48. Richard Scholz gibt in Herzog - Haucks Realencyklopädie f. prot. Theologie Bd. XXIII (= Ergänzungsband I; 1913) in zwei Artikeln Ueberblicke über Leben und Schriften Jordans von Osnabrück und Konrads von Megenberg. R. S.

49. Marsilius von Padua, Defensor Pacis, nach dem Erstdruck von 1522 für Seminarübungen herausgegeben von Alexander Cartellieri, Leipzig, Dyksche Buchhandlung 1913, 80 S. 4°. Hier liegt eine vorzüglich gelungene Reproduktion des ersten Buches der ersten Druckausgabe des berühmten Werkes zugunsten Ludwigs des Baiern gegen Johann XXII. vor, in dem verbesserten anastatischen Verfahren, sog. Manulverfahren. Die technische Vollendung des hier im Neudruck vorliegenden Teiles, dessen Erscheinen schon im vorigen Bande S. 728 kurz verzeichnet wurde, machte beim Referenten und ebenso anscheinend auch bei anderen Interessenten den Wunsch rege, Herausgeber und Verleger möchten einen solchen Neudruck des ganzen Werkes etwa auf dem Wege der Subskription zu ermöglichen suchen. Bereitwilligst ist Herr Prof. Dr. A. Cartellieri, dem ich meinen Wunsch und Vorschlag mitteilte, und ebenso die Verlagshandlung auf die Sache eingegangen, und schon im Oktober wurden die Einladungen zur Subskription im weitesten Umfange versandt. Leider ist nun aber der Erfolg derartig hinter den Erwartungen zurückgeblieben, dass statt der 100 Subskribenten, die der Verlag vorausgesetzt hatte, sich nur 18 gemeldet haben. Es ist aber dringend zu hoffen, dass

sich noch recht viele Interessenten nachträglich melden, damit das gemeinnützige Unternehmen zustande kommt. Denn um ein solches, nicht um eine buchhändlerische Spekulation handelt es sich hier. Die Druckwerke des 16. und 17. Jh., darunter auch Texte, die inzwischen verloren gegangene Hss. ersetzen müssen, sind zum Teil in den letzten Jahrzehnten sehr selten geworden. Um nur das eine Beispiel zu nennen, so ist das unentbehrliche Sammelwerk Goldasts, die 'Monarchia', in welchem auch bisher zumeist der Defensor Pacis des Marsilius benutzt wurde, so überaus selten geworden, dass, soviel mir bekannt geworden ist, zuletzt ein Exemplar für den Preis von mehr als 500 Mk. von einem Antiquariat an das andere verkauft worden ist. Dabei befinden sich die noch vorhandenen Exemplare dieser Schrift in einem Zustande, der für ihre Erhaltung das Schlimmste befürchten lässt. Solche Werke können durch regelmässige Abnutzung oder einige unglückliche Zufälle gänzlich der Vernichtung preisgegeben werden, wenn sie nicht rechtzeitig durch ein gutes mechanisches Verfahren erneuert werden. Sollte sich das auf dem bisher allein üblichen Wege der freien buchhändlerischen Unternehmung nicht erreichen lassen, so wird nichts anderes übrig bleiben, als Gesellschaften zu gründen, die sich in angemessener sachlicher Begrenzung gegen einander der Rettung der mit der Vernichtung bedrohten Literaturwerke annehmen. Vielleicht aber genügt es in unserem Falle, wenn sich eine Anzahl Interessenten noch zur Subskription melden wollten. Ich habe eine ganze Reihe von Jahren einen Text des Marsilius vergeblich antiquarisch zu kaufen gesucht. Aber erst vor etwa zwei Jahren gelang es mir, einen nicht sehr schönen, kleinen und unansehnlichen Druck aus Rom für 50 Mk. zu erwerben, während hier die Gelegenheit geboten wird, die Faksimilereproduktion eines prachtvollen alten Druckes in vorzüglichster Wiedergabe, fein in Pergament gebunden für 36 Mk. zu erwerben, ein ungebundenes Exemplar um etwa 6 Mk. billiger. K. Z.

50. K. H. Schäfer weist aus Materialien des vatikanischen Archivs und des Archivs von St. Peter für das 14. Jh. eine beträchtliche Anzahl deutscher Ritter, Geistlicher und Gewerbetreibender in Rom nach. (Römische Quartalschrift, Supplementheft XX = Festgabe für A. de Waal, 1913, S. 234—250.) Zwei Aufzeichnungen deutscher Kleriker aus Rom von 1492 und 1504, einen Brief über

den Regierungsantritt Alexanders VI. und einen Bericht über den Prozess eines von Alexander VI. gedungenen Mörders, publiziert J. Schlecht ebenda S. 251—269. — Einige Urkunden zur Geschichte des deutschen Adels im päpstlichen Dienste veröffentlicht Schäfer in derselben Zeitschrift Bd. XXVII (1913) S. *146—*158. Von ihnen ist eine auch für die Geschichte des Reichsgutes im Arelat wichtig. R. S.

51. In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXVII, 33 ff. berichtet A. Schulte über einen wichtigen Fund zur Handelsgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Dem Generallandesarchiv in Karlsruhe sind von den Besitzern des grossherzogl. markgräfl. Bodenseefideikommisses Reste der Papiere der grossen Ravensburger Gesellschaft, die vermutlich im 17. Jh. in das Archiv des Cistercienser-Klosters Salem gelangt sind, übergeben worden. Die Briefe, Rechnungen und Aktenstücke sind zu acht Bänden formiert worden und stellen für die Jahre 1472—1527 ein Quellenmaterial dar, wie es nach den Mitteilungen Schultes für keine andere mittelalterliche Handelsgesellschaft vorliegt. Die Karlsruher Archivverwaltung erkor den Berufensten, wenn sie die Bearbeitung und Verwertung dieser Schätze A. Schulte übertrug, von dem wir nun in kürzester Zeit einen neuen bedeutenden Beitrag zur allgemeinen und deutschen Handelsgeschichte erwarten dürfen. H. H.

52. In der Revue Bourguignonne XX (1910) n. 2, S. 1—61 veröffentlichte L. Stouff 'Le livre des fiefs alsaciens mouvants de l'Autriche sous Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, comtesse d'Alsace et de Ferrette, tiré des archives de la chambre des comptes de Dijon, vers 1423' (vgl. NA. XXXII, 798 n. 364 und XXXV, 651 n. 373). Eine Einleitung, Auszüge aus einem Urbar vom J. 1303 und einem Lehnbuch vom J. 1361, 4 Urkunden von 1412—1425 und ein Personen- und Ortsregister sind beigefügt; 'les noms de lieux alsaciens sont identifiés à la française' (!). E. M.

53. Als 11. Band der Bibliothek des Preuss. hist. Instituts in Rom hat Fedor Schneider den 1. Bd. eines grosszügig angelegten Werkes über 'die Reichsverwaltung in Toskana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer (568—1268)', Rom, Loescher, 1914, 352 S., erscheinen lassen.

Die 'Grundlagen', wie der Untertitel des 1. Bd. lautet, schafft sich Schneider durch umfassende historisch-topographische Untersuchungen, die auf voller Vertrautheit mit der Landschaft, Beherrschung der gerade auf diesem Gebiet sehr ausgebreiteten Einzelliteratur und umsichtiger archivalischer Forschung aufgebaut sind, die ihre rechte Benützbarkeit aber doch erst durch die Beigabe der für den Schlussband angekündigten, ganz unentbehrlichen Karte erhalten werden. Nach einer historischen Würdigung der Langobardenherrschaft, die in Schn. einen überzeugten Lobredner findet, und nach Besprechung der Wandelungen der Landeskultur erreichen das 6. und 7. Kapitel 'das Reichsgut in den einzelnen Territorien' und 'die Reichsabteien' den Anschluss an die engere Verfassungsgeschichte. Ein Exkurs zur Kritik der langobardischen Königsurkunden für S. Salvatore di Montamiata beschliesst den 1. Band.
M. T.

54. Als bestätigenden Nachtrag zu Zeumers Ausführungen über die Bedeutung des Titels 'Heiliges römisches Reich deutscher Nation' (vgl. N. A. Bd. XXXVIII, S. 713, n. 226) veröffentlicht L. Bittner in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. XXXIV, S. 526 eine Urkunde Karls V. von 1556, in der die Zugehörigkeit des Bistums Cambrai zum 'sacrum Romanum imperium Germanicae nationis' hervorgehoben wird.
R. S.

55. In seiner Abhandlung 'Zum Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs (Historische Vierteljahrschrift 1912, S. 363 ff.) bringt A. Hofmeister die bisher noch nicht beachtete Tatsache, dass in zwei von einander unabhängigen Hss. der Chronik Ottos von Freising an der bekannten Stelle (VII, 22; p. 343 f.) über das Krönungsrecht des Kölners einmal von einer Hand des ausgehenden 11. und einmal von einer des beginnenden 14. Jhs. das Wort 'Coloniensis' durch 'Mogontiensis' bezw. 'Maguntinus' ersetzt worden ist, in Verbindung mit der Krönung Philipps zu Mainz 1198, bei der ein Krönungsrecht des Mainzers supponiert wurde, und mit der Ludwigs d. B. durch Peter von Aspelt im J. 1314.
M. Kr.

56. F. Heine handelt in den Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge I, 1—81 über 'Die Beziehungen der Stadt Zerbst zu den westfälischen Vemgerichten' auf Grund

der Bestände des Stadtarchivs, aus denen einige Verfehmungsurkunden und andere wichtige Stücke abgedruckt sind. M. Kr.

57. Verheissungsvoll ist die Ankündigung von A. Gaudenzi, La falsa donazione di Costantino nella sua origine e nel suo sviluppo, col primitivo testo greco della medesima (Rendiconto delle sessioni d. R. accademia d. sc. dell' istituto di Bologna. Cl. d. sc. morali, ser. I, vol. 6, 1913, S. 59—61). G. gibt einen vorläufigen Bericht über seine ganz neuen Funde und Forschungsergebnisse zur Konstantinischen Schenkung. Er fand in der Vatikanischen Bibliothek zwei griechische Texte, den ersten schreibt er Gregor II. zu als dem ursprünglichen Fälscher, dieser Text sei älter als alle bisher bekannten lateinischen und sei deren Grundlage; der zweite griechische Text sei Rückübersetzung aus dem Lateinischen, aus der Zeit und auf Veranlassung Leos IX. Stephan II. habe den ersten griechischen Text erstmalig ins Lateinische übersetzen und in urkundliche Form bringen lassen und sei damit 753 ins Frankenreich gezogen. Neue Veränderungen habe der Text unter Stephan IV. und Nikolaus I. erlitten. Die Verschiedenheit der Texte habe Leo IX. bei Verhandlungen mit Konstantinopel zu Nachforschungen, zur Ausgrabung des ersten griechischen und ersten lateinischen Textes veranlasst. Der erste griechische Text sei in der Renaissance nochmals ins Lateinische übersetzt worden. Dies die Thesen von Gaudenzi; den Beweisen dafür darf man mit Spannung entgegensehen. B. Schm.

58. 'Concordia discordantium canonum', nicht 'Concordantia discordantium canonum', wie N. A. XXXVIII, 733 f. n. 273 versehentlich angegeben ist, hat F. Heyer als Originaltitel der Gratianischen Kanonessammlung erwiesen. Dementsprechend ist auch der Titel oben S. 125 zu berichtigen. E. P.

59. In seinem Aufsatz 'Zur Geschichte der Rostocker Dominikaner im 13. Jh.' (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock VII, 23 ff.) bringt A. Hofmeister aus dem Formel- und Briefbuch der Dominikaner der deutschen Ordensprovinz aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs., dessen Inhalt in der Hauptsache von Finke ausgebeutet ist, einige Rechnungen erstmalig zum Abdruck und erörtert die Stellung des Rostocker Konvents, dessen Bedeutung

innerhalb des Ordens damals nicht sehr erheblich gewesen ist. M. Kr.

60. C. F. X. Smits druckt im Nederlandsch Archief voor kerkgeschiedenis N. S. IX, 59—69 den Stiftungsbrief der 'illustre L.-V.-Broederschap of Zwanebroederschap van 's-Hertogenbosch' von 1318 nach einem Transsumpt von 1417 ab. A. H.

61. Prof. J. Loserth hat 1913 in London (Wyclif-Society) in einem handlichen Band die 'Opera minora Iohannis Wyclif' zum ersten Male nach den Hss. mit kritischem und historischem Apparat versehen neu herausgegeben. Die Sammlung enthält ausser neun Episteln oder Missiven 20 Einzeltraktate. Die Edition verdient in jeder Hinsicht uneingeschränkte Anerkennung. — Ueber diese Opera minora oder wenigstens die wichtigsten handelt nun ein sehr schön geschriebener Aufsatz desselben Autors in der Zeitschrift des Deutschen Vereins f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens XVII (1913), S. 190—205 unter dem Titel: 'Zur Geschichte des Wiclifismus in Mähren'. Er stellt sich zur Aufgabe, in grossen Zügen die Einwirkung dieser wiclifitischen Flugschriften auf die böhmisch-mährischen Herren, die nachmals als die entschiedensten Verteidiger Hussens auftraten, zu zeigen. Es wird der Beweis erbracht, dass auch in Mähren der grosse Wandel der Dinge, der sich in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jhs. vollzieht, ganz auf wiclifitischer Grundlage ruht. B. B.

62. Im 1. Heft einer seit Oktober 1913 in Olmütz neu erscheinenden tschechischen Zeitschrift 'Studien und Texte zur böhmischen Religionsgeschichte' veröffentlicht und kommentiert Joh. Sedlak (Brünn), seit langem durch seine gründlichen kirchengeschichtlichen Arbeiten bekannt, u. a. 1) die bisher vermisste Rede Hussens als sogenannter Quodlibetarius der Prager Universität im J. 1411, deren Thema lautete: 'Utrum a primo ente intellectivo et immutabili, omnipotenti, omniscienti dependeat optima disposicio universi' nach der Hs. der Wiener Hofbibliothek 4673; 2) ein Consilium Theodorici de Niem ad Wiclefistas reprimendos vom 6. März 1411 (Hs. der Krakauer Universitätsbibliothek 1373); 3) ein Notariatsinstrument: Quae acta sint in synodo in praetorio Maioris civitatis Pragensis die 16. Iulii 1412 (ebenda 1478); 4) eine Epistola cuiusdam e concilio Romano ad Wenceslaum regem

(31. August 1412) aus einem Cod. des Prager Metrop.-Kap. n. 1; 5) eine Propositio commissariorum in concilio Romano de processu contra Wiclef eiusque asseclas suscitando (c. Aug. 1412) aus einer Krakauer Hs. 1478; diese letzten 4 Stücke werden zusammengefasst als Belege für das Umsichgreifen des Wiclifismus in Prag in den Jahren 1411 und 1412. Als Beleg, welchen Einfluss das Waldensertum für die Entwicklung des Hussitentums hatte, dient S. der von ihm in der Hs. der Prager Universitätsbibliothek X. F. 8 aufgefundene Traktat 'De iuramento' und 'De quadruplici missione', die gleichfalls erläutert und publiziert werden und die er Nikolaus von Dresden zuschreibt und ins Jahr 1408 verlegt. — Eine andere Studie sucht zu erweisen, dass Hussens 'Expositio decalogi' Heinrichs von Frimar 'Praeceptorium seu de X praeceptis' zur Quelle hat.
B. B.

63. W. Ziesemer veröffentlicht (Danzig 1913) das 'Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399 — 1412' auf Grund der zwei Papierhandschriften des Danziger Staatsarchivs unter Beigabe von zwei Schriftproben und einer Karte der Marienburger Komturei, deren Ausgaben und Einnahmen in jenen Jahren das Konventsbuch verzeichnet. Erläuterungen und ausführliche Register sind beigegeben. M. Kr.

64. Eine Bibliographie der Werke des Kardinals Peter von Ailly, Bischofs von Cambrai, von L. Salembier (vgl. N. A. XXXVIII, 363 n. 101) steht auch in den Mém. de la soc. d'émul. de Cambrai LXIV (1910) 99—126. E. M.

65. Etwas spät protestiert A. de Bouard in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XXXI (1911) 291—307 gegen die Ansicht L. M. Hartmanns von der Identität der Kollegien der scriniarii sanctae Romanae ecclesiae und der scriniarii et tabelliones urbis Romae. Er weist darauf besonders hin, dass im Anfang des 11. Jh. die tabelliones verschwinden, während die ersteren bis in die Mitte des 13. Jh. Urkunden geschrieben haben, freilich und zwar eben seit Verschwinden der tabelliones nicht mehr päpstliche, sondern private, aus welchen sie die tabelliones verdrängten, wie sie ihrerseits im 13. Jh. den kommunalen Notaren den Platz räumen mussten. M. H.

66. E. Göller charakterisiert in einem kurz orientierenden Aufsatz die bis in die Zeit Alexanders V. hinauf-

reichenden Bestände des alten Archivs der päpstlichen Pönitentiarie, dessen Wiederauffindung ihm vor kurzem geglückt ist. Die in seinem schon vorher abgeschlossenen Buche über die Pönitentiarie niedergelegten Ergebnisse seiner früheren Forschungen werden durch den wichtigen Fund bestätigt und ergänzt (Römische Quartalschrift, Supplementheft XX = Festgabe für A. de Waal, 1913, S. 1—19). R. S.

67. 'Zur Geschichte der Rota Romana' stellt Emil Göller (Arch. f. kath. Kirchenrecht XCI, 5—34) unter Zusammenfassung von bisherigen Einzelergebnissen der Forschung das Vorkommen der Bezeichnung Rota bereits unter P. Benedikt XII. fest und steuert aus dem Cod. Miscell. Arm. XI n. 78 des Vat. Archivs ein Verzeichnis von Auditores Rotae von Bonifaz IX. bis Pius V. bei. Franz Egon Schneider befasst sich in seinem Beitrag zur Festschrift für de Waal (zugleich Supplementheft XX der Röm. Quartalschrift) in verdienstvoller Weise besonders mit den Anfängen kollegialischer Organisation dieses päpstlichen Gerichtshofes. M. T.

68. In den Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia XVIII, 134 ff. erörtert J. Hoelge die Verfassung des Culmer Domkapitels zu Culmsee im Mittelalter. M. Kr.

69. 'Analekten zur livländischen Kirchengeschichte (aus dem 13.—15. Jh.) nebst einem Brief des Erzbischofs Joh. Wallenrode von Riga (1394)' teilt L. Arbusow mit (Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands 1911, S. 395 ff.). M. Kr.

70. In der Revue Bénédictine XXIX (1912), 60 ff. 304 ff. 438 ff. bringt U. Berlière eine Uebersicht über die Lütticher Weihbischöfe bis zum Ausgang des Mittelalters; Chorbischöfe verschwinden Mitte des 9. Jh., Titularbischöfe sind seit Ende des 12. Jh. nachweisbar. M. H.

71. 'De beide Friesche kloosters der Karmelieten', nämlich Woudsend (gegr. 1337) und Ijlst (gegr. 1339), behandelt H. S. Busé im Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. VIII, 165—193, ohne aber selbständig auf die nach Frankfurt und neuerdings nach Berlin gekommenen Archivalien zurückzugreifen, ob-

wohl er berechtigte Zweifel an ihrer vollständigen Ausnutzung durch seine Vorgänger zu haben meint. A. H.

72. Den VI. Band (1910) der Mém. et trav. publ. par des professeurs des facultés cathol. de Lille bildet das Buch von E. Lesne, 'Histoire de la propriété ecclésiastique en France, I. Époques Romaine et Mérovingienne'. E. M.

---

73. Mit den älteren Geschichtsquellen des Klosters Saint-Wandrille hat sich die Forschung in den letzten Jahren nicht wenig beschäftigt; auf die Ausgabe der dort entstandenen Heiligenleben im 5. Bande der SS. R. Merov. folgten die Arbeiten von Rosenkranz (vgl. N. A. XXXVII, 862) und Lohier (eb. XXXVIII, 333) über die Klostergeschichte, die Gesta abbatum Fontanellensium, und nun wird unsere Kenntnis namentlich der Urkunden des Klosters erweitert durch das Buch von Ferdinand Lot, Études critiques sur l'abbaye de Saint-Wandrille (Bibliothèque de l'École des hautes études 214), Paris 1913. Sein zweiter Teil enthält zunächst Regesten der nur durch die Fontaneller Gesta und Heiligenleben erhaltenen Urkundenauszüge, sodann eine Ausgabe der erhaltenen Urkunden bis zum Ende des 12. Jh., allerdings aus dessen zweiter Hälfte nur eine Auswahl im Hinblick auf ein von Benediktinern geplantes Urkundenbuch des Klosters. Freilich der allein in den Bereich der MG. fallenden vornormannischen Zeit gehören nur vier Urkunden an, dabei die schon öfter gedruckten Diplome Chilperichs II. n. 3 und Ludwigs des Frommen n. 4 (die ebenfalls bekannten Diplome Theuderichs III. n. 1 und Childeberts III. n. 2 sind spätere Fälschungen); während dann entsprechend den Schicksalen des Klosters Urkunden aus dem 10. Jh. fehlen, vermag Lot aus dem 11. und 12. mehr als 100 mitzuteilen, von denen rund vier Fünftel bisher ungedruckt sind. Nachbildungen von einer wirklichen und fünf angeblichen Urkunden Herzog Richards II. und Wilhelms des Eroberers sind beigegeben (vgl. dazu S. LIV — LXIV); die kürzlich erschienenen Regesten dieses Königs von H. W. C. Davis (Regesta regum Anglo-Normannorum I, 1066—1100, Oxford 1913) haben Lot noch nicht vorgelegen. Beigefügt sind an letzter Stelle die Constitutio des Abtes Ansegis von 829, die den Schluss der Gesta abbatum bildete (SS. II, 299 f.), aber in der Ausgabe von Löwenfeld fehlt, sowie

Verzeichnisse der Einkünfte aus dem 13. und der Kirchenpatronate und Priorate von Saint-Wandrille aus dem 16. Jh. Die Regesten und Urkunden bilden vor allem die Grundlage der meisten Abschnitte des ersten Teiles des Bandes, wo der Verfasser die Besitzungen des Klosters am Ausgang der Merowingerzeit und im 12. Jh. eingehend behandelt, indem auf den Nachweis der Ortsnamen offenbar besondere Mühe verwandt ist (leider ist keine Karte beigegeben); auch die dazwischen liegende Zeit der Normannennot bis zur Erneuerung des Klosters findet ausführliche Darstellung. Zwei Aufsätze betreffen im besonderen die Gesta abbatum: Im ersten Abschnitt bestreitet Lot das Dasein der von Krusch (SS. R. Merov. V, 6) angenommenen Interpolation am Ende des ersten Kapitels, eine Frage, die wohl durch die Ausführungen von Rosenkranz (S. 46 ff.) schon von der Seite der Textgeschichte her auf eine andere Grundlage gestellt und im Sinne Lots entschieden ist; dieser tritt auch für die Echtheit der dort benutzten Urkunden ein, die auch mir wahrscheinlicher erscheint, ohne dass ich mir alle seine Gründe aneignen möchte, und er bestimmt danach die Anfänge des Klosters auf 649 oder 650. Endlich behandelt ein letzter Abschnitt Ausgaben und Hss. der Gesta und des Chronicon Fontanellense (SS. II, 301 — 304), besonders die Brüsseler Abschrift, die durch drei Nachbildungen veranschaulicht wird, und die von Duchesne in Paris, so dass die Ausführungen sich eng mit den nach der Niederschrift erschienenen Arbeiten von Rosenkranz und Lohier berühren, die durch sie hie und da ergänzt werden. Nach einigen Andeutungen plante Lot eine neue Ausgabe der Gesta abbatum, hat diese Absicht aber anscheinend aufgegeben; um so erfreulicher ist die Mitteilung, dass eine solche, sehr erwünschte Ausgabe von Lohier erwartet werden darf. Die S. IV, Anm. 5 erörterten Schwierigkeiten der Chronologie des 1. Kapitels sind durch Rosenkranz S. 43 f. erklärt worden. W. L.

74. In 'Studien über Formelbenützung in der Kanzlei der Karolinger, Ottonen und Salier' handelt Hans Hussl (Quellenstudien aus d. hist. Seminar der Universität Innsbruck, 5. Heft, Innsbruck 1913) über Freilassungsurkunden des 8.—11. Jh. und über die zuerst von Rockinger und dann von Zeumer in den Formulae veröffentlichte, in einer Tegernseer Hs. überlieferte sogenannte Collectio Pataviensis und erweist die

Beziehungen einzelner Urkunden Ludwigs d. D. zu dieser Sammlung. M. T.

75. An gleicher Stelle berichtigt Hermann v. Wieser die vorhandenen Diktatuntersuchungen zu den DD. Ottos III. durch eine Studie 'über die Identität des Kanzleinotars Hildibold-K. mit dem Kanzler und Erzbischof Heribert'. Eine Beilage verzeichnet die bisherigen Faksimiles von DD. Ottos III. Beigefügt sind Lichtdruckproben von DD. III. 153. 170 und 190.
M. T.

76. L. Schiaparelli hat die Ausgabe der Facsimiles von italischen Königsurkunden (vgl. N. A. XXXVI, 625 n. 353 und XXXVIII, 400 n. 205) in zwei weiteren Lieferungen (vol. IX, Taf. 40—63) des Archivio paleografico Italiano (Lief. 39 und 41 der ganzen Sammlung) weiter aufs erfreulichste bereichert. Die mit bewährter Umsicht und Sachkenntnis getroffene Auswahl umfasst Diplome Widos, Ludwigs des Blinden, Lothars und Hugos. In Taf. 61 ist die Nachtragung von besonderem Interesse, die eine spätere, unbefugte Hand vornahm, die Schiaparelli erst dem 15. Jh. zuweisen zu können glaubt. M. T.

77. In den Rendiconti del R. istituto Lombardo Ser. II, vol. 46, 238—253 bringt A. Ratti, La fine d'una leggenda ed altre spigolature intorno al Liber diurnus Romanorum pontificum. Es handelt sich um die Legende, dass Lucas Holsten die jetzt römische Hs. widerrechtlich in einer Nacht abgeschrieben habe oder habe abschreiben lassen, was mit Veröffentlichung von Stücken aus 3 Briefen Holstens von 1646/47 widerlegt wird, aus denen auch — was wichtiger ist — hervorgeht, dass die Hs. aus Kloster Nonantola stammte. Weitere Ausführungen geben noch allerhand Minutien zum L. D. (auch andern Formelbüchern der Kurie) und seinen Herausgebern.
B. Schm.

Im Anschluss hieran möchte ich doch den dringenden Wunsch nicht unterdrücken, dass die 1889 gefundene Mailänder Hs. des Liber Diurnus, von der es im Juni 1889 laut einem Brief Cerianis an Sickel bereits 'bozze di stampa' gegeben haben soll, endlich veröffentlicht werden möchte. M. T.

78. M. Clovis Brunel, Bulle sur Papyrus de Benoît III pour l'abbaye de Corbie (855), Atlas. Société

des antiquaires de France. Fondation Henri Debray. Amiens 1912, enthält eine Reproduktion der fast 7 m langen und 70 cm breiten Originalbulle (Jaffé n. 2663[2]; vgl. N. Arch. XXXI, S. 366) in halber Grösse unter Beifügung von 5 Tafeln mit Proben in ganzer Grösse, doch ist leider die Lesbarkeit der Schriftzüge teilweise infolge einer neuerlichen Restauration des in der Bibliothek in Amiens befindlichen Papyros durch Aufkleben auf Leder stark beeinträchtigt; vorangeht eine Transscription mit darunter befindlicher altfranzösischer Uebersetzung. B. Kr.

79. In der Revue de l'Orient latin XII (1911) S. 279 — 282 veröffentlicht d'Albon 2 Originalurkunden P. Alexanders III. von 1180, nach denen sich für Zeit und Art des Todes Ottos von Saint-Amand, des Grossmeisters der Templer, eine andere Auffassung ergibt, als die Quellen sie bieten, denen Röhricht (Geschichte des Königsreichs Jerusalem 385) folgte. M. H.

80. Ueber einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts handelt P. M. Baumgarten in einem stoffreichen Aufsatz in der Römischen Quartalschrift, Supplementheft XX (= Festgabe für A. de Waal, 1913) S. 37 — 102. — Eine Notizensammlung 'Miscellanea diplomatica I' die B. in derselben Zeitschrift Bd. XXVII (1913) S. *84 — *128 veröffentlicht, enthält in schwer übersehbarem Gemisch wertvolle Beobachtungen und blosse Kuriositäten, deren Scheidung hier nicht versucht werden kann. Im Hinblick auf die oben S. 205 angezeigte Abhandlung Ehrles sei hier nur auf ein bisher anscheinend unbeachtetes Quellenzeugnis für das Fortbestehen des päpstlichen Archivs im Lateran während der ersten Hälfte des 13. Jh. (S. 125*) verwiesen. R. S.

81. A. Vidier, Le trésor de la Sainte-Chapelle (Mém. de la soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile de France XXXVI (1909) 245—395) druckt und regestiert 119 mittelalterliche Urkunden, darunter folgende Papsturkunden: Innocenz IV. 1244 Juni 3 und 1246 Nov. 6; Clemens IV. 1265 Okt. 25; Bonifaz VIII. 1298 Juni 28 und Juli 7, 1300 Febr. 5; Clemens V. 1306 Febr. 5. E. M.

82. Im Bulletin de la commission archéologique de Narbonne Band XI, 47—130 werden Urkunden zur Geschichte des Vicomte Amalrich von Narbonne von 1285—1323 veröffentlicht, darunter eine von P. Bonifaz VIII. von 1300, mehrere aragonische und französische Königs-

urkunden, von denen eine (S. 89 f.) einen interessanten Beitrag zur Geschichte des französischen Registerwesens bildet. M. H.

83. Im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXX, S. 215 ff. teilt J. Vannérus 'Documents concernant les Bogards de Malines' von 1284—1558 mit, darunter Stücke von Urban V. 1366 und 1367 (n. 15—17) und Nikolaus V. 1452 (n. 22). A. H.

84. In 'De Vrije Fries' XXI, S. 73 — 78 teilt H. Reimers aus den vatikanischen Registern 3 Stücke über die Friesenkirche in Rom, S. Michele, mit, von 1366 Jan. 29., 1431 Jan. 10., 1431 Jan. 15. (Urban V. und Martin V.). A. H.

85. 'Stukken betr. de kerken van Voorthuizen en Putten' druckt J. S. van Veen im Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht XXXVII, S. 302 — 320, darunter eine Urkunde Papst Martins V. von 1426 Dez. 10. A. H.

86. In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XXVIII, 559 ff. bringt G. Bossert eine Deutung des Ortsnamens Adalungszell, der in den bekannten Testamenten des Abtes Fulrad von St. Denis und den darauf bezüglichen Karolinger-Diplomen für St. Denis mehrfach genannt wird und bisher nicht sicher identifiziert werden konnte. Er stellt Adalungocella (in der zweiten Ausfertigung der Fulrad-Urkunde Radulfesboch genannt) mit Ratolvespuah einer Urkunde von 806 zusammen und bestimmt beide Namen auf Zell im Madach (Hoppetenzell bei Stockach). H. H.

87. Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXXIV, S. 65—70 teilt F. H. Bendel eine bisher nur aus einem Zitat bei Lorenz Fries bekannte Schenkung der Königin Richiza von Polen, einer Enkelin Kaiser Ottos II., an Würzburg vom 29. Januar 1058 mit. Ihr Vetter und Muntwart Herzog Konrad von Kärnten heisst hier 'Karentane (was natürlich nicht zu ändern ist, vgl. z. B. Ficker, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I § 142) et Uenecie dux'. A. H.

88. Oskar Freiherr von Mitis beschliesst seine 'Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen' in einem 4. und 5. Heft (Wien 1912, S. 243 — 457). Die Anerkennung, die diesen ungewöhnlich tief-

gründigen Untersuchungen wichtiger und schwieriger Urkundengruppen in dieser Zeitschrift schon gezollt wurde (N. A. XXXII, 551 n. 106 und XXXIV, 279 n. 127), darf auch dem Abschluss uneingeschränkt zuerkannt werden, der, um nur Wichtigstes herauszugreifen, einzelne der Babenbergersiegel, die Gruppen Klosterneuburg und Heiligenkreuz, die Stiftsbriefe für Baumgartenberg und das Schottenkloster und die ältesten Urkunden für Lilienfeld behandelt. Bei Klosterneuburg ist auch über das dort verwahrte Archiv der Babenberger und seine Bestände zum erstenmal eingehend und zusammenhängend gehandelt; doch ist die Rolle, welche die Urkunde Innocenz' IV. vom 3. Sept. 1247 in der Geschichte der Verwahrung des Privilegium minus spielt, längst bekannt und von Erben und mir schon erörtert. Die Kritik der Lilienfelder Urkunden scheint mir zum Teil gekünstelt und überscharf. Insbesondere überschätzt v. Mitis m. E. die unbedingte Zuverlässigkeit der Besitzaufzählungen in Papsturkunden für die Chronologie des Zustandekommens dieses Besitzes. Doch hier liegt eine noch offene Frage vor, die erst auf Grund zahlreicher sorgfältiger Einzelbeobachtungen gelöst werden könnte. M. T.

89. Eine umfangreiche Marburger Dissertation von Friedrich Arnecke handelt gründlich und erfolgreich über die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217—1443 (Marburg 1913, 210 S.). Als Anhang sind auf zwei Tafeln recht willkommene Schriftproben zur Kennzeichnung der Hände einzelner Stadtschreiber beigegeben. M. T.

90. Im 1. Beiheft zu den Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde behandelt P. Jahn 'Die Kanzlei der Stadt Zerbst bis zum Jahre 1500'. M. Kr.

91. Die Arbeit von V. Seidel, 'Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens' (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte XVII) beschäftigt sich vorwiegend mit dem Stiftungsbrief der Cistercienser-Abtei Leubus von 1175 als dem ältesten und einzigen urkundlichen Zeugnis deutscher Besiedlung Schlesiens im 12. Jh. und sucht den Nachweis der Unechtheit dieses Stückes zu führen. S. verlegt seine Entstehungszeit in die Jahre zwischen 1236 und 1252. Demgegenüber tritt

im nächsten Hefte der genannten Publikation O. Górka auf Grund eingehender paläographischer, diplomatischer und rechtshistorischer Untersuchungen entschieden für die Echtheit dieser Urkunde Herzog Boleslaus' des Langen ein. M. Kr.

92. Vittorio Fainelli, Intorno alle origini dei comuni rurali Veronesi (Nuovo archivio Veneto n. 90, N. S. n. 50, S. 381 — 444) gibt seiner Arbeit 12 Privaturkunden vom 29. April (839) bis 23. Februar 1223 bei. — Aus der gleichen Zeitschrift (n. 89, S. 5 — 48; n. 90, S. 340—380) notiere ich den Aufsatz von Giovanni Fiastri, L'assemblea del popolo di Venezia come organo costituzionale dello stato. B. Schm.

93. In Fortsetzung seiner Archivarbeiten aus Siena gibt A. Lisini im Bullettino Senese di stor. patr. Anno XIX, 1912 einen Indice di due antichi libri di imbreviature notarili, Konzeptbücher zweier Seneser Notare, eines unbekannten vom August 1221 bis Juni 1223 und eines Ildobrandinus vom November 1227 bis April 1229. Das in Regesten (italienisch und lateinisch) mitgeteilte Material ist inhaltlich für das Privatleben und formell für das Notariat von Interesse. B. Schm.

94. Raffaele di Tucci gibt seiner Abhandlung: I consoli in Sardegna (Sec. XII — XVII, Arch. stor. Sardo VIII, 49—100) eine Anzahl Urkunden, darunter einige aus dem 13. Jh. bei. — Ebenda S. 339—353 veröffentlicht A. Solmi, Una lettera volgare del 1230, ausser diesem Brief auch eine Anzahl lateinischer Aktenstücke derselben Zeit, darunter 2 Inedita Gregors IX. von 1231. B. Schm.

95. In die Reihe der bekannten Fälschungen von Arborea gehört nach A. Solmi, Un falso documento relativo al 'Consolato del mare' (Arch. stor. Sardo VII, 331—343), ein angeblicher Brief eines aragonesischen Kaufmanns vom J. 1349 aus Cagliari, mit einer angeblichen erläuternden Notiz dazu vom J. 1362. Solmi spricht den Verdacht aus, dass der sardinische Historiker Ignazio Pillito, der diese beiden Stücke erstmalig veröffentlichte, den gesamten Fälschungen nicht fernstehen könne. B. Schm.

96. Ubaldo Mazzini, Un vescovo di Luni che non è mai esistito (Giornale storico della Lunigiana Anno IV, S. 161 — 172) beweist, dass der angebliche Walter III. aus einer Urkunde von fälschlich 1294 in

Wahrheit in das Jahr 1194 gehört. Er veröffentlicht Regesten aus einem Cartular des Ser Paladino Parentelli Sarzanello, Notars von Luni, von 1293—1295, die beweisen, dass Enrico da Fucecchio (vgl. N. A. XXXVIII, 745, n. 316), der in Wahrheit bis 1296 lebte, in den dem angeblichen Walter zuerteilten Jahren (1293—96) noch Bischof war. B. Schm.

97. Im Arch. stor. per le prov. Napoletane XXXVIII, 363 ff. gibt R. Rogadeo vorläufige Nachricht über einen von ihm in der Privatbibliothek des Fürsten Albani aufgefundenen Registerband aus der Kanzlei Alfons I., enthaltend Briefe von 1451—52. Von der einst 117 Bände umfassenden Serie der Register Alfons ist sonst nur ein einziger im Staatsarchiv in Neapel erhalten. E. C.

98. In den Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde V. Reeks, Deel I, S. 377 ff. bespricht W. A. Beelaerts van Blokland eine ungedruckte Urkunde des Grafen Florenz V. von Holland von 1272, Aug. 3., Haag. A. H.

99. Ein unbekanntes Privileg Herzog Johanns II. von Brabant für die englischen Kaufleute in Antwerpen vom 2(2?) Juli 1305 (altfranzösisch) teilt H. Obreen im im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXX, S. 528—557 mit. Das interessante Stück ist leider sehr schwer beschädigt. A. H.

100. C. de Borman untersucht im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXXII, S. 183 ff. vier bei Miraeus-Foppens 1723 veröffentlichte Urkunden von 1180. 1261. 1294. 1300, die damals gefälscht zu sein scheinen, um die Abstammung des Hauses Corswarem von den Grafen von Looz zu beweisen. A. H.

101. In der Revue hist. et archéol. du Maine LXVI (1909) 101—145 veröffentlichte Léonce Celier 'Observations sur la diplomatique des évêques du Mans', eine auch für die Kritik der Gesta Aldrici und der Actus episcop. Cenomann. wichtige Arbeit. E. M.

102. J. Yernaux, les notaires publics du XIII^{e} au XVI^{e} siècle spécialement au France de Bruges (Académie royale de Belgique, Bulletin de la commission royale d'histoire 82, 1913, S. 111—182) gibt eine genaue Analyse des Notariatsinstruments und behandelt in einem besonderen Abschnitt die Datierung der Notariatsurkunden.

Die Liste der Brügger Notare von 1289—1550 umfasst gegen 170 Namen. H. St.

---

103. Wir begrüssen in einem ersten Halbband das neue Urkundenbuch des Klosters Fulda von Edmund Stengel (Marburg, Elwert, 1913. Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck. X. 1), das die Zeit des ersten Abtes Sturmi (744—779) umfasst und das im Vergleich mit dem 1850 ausgegebenen Dronke wie eine Kodifikation des riesigen Fortschritts erscheint, den die Urkundenforschung seither genommen hat. Allerdings muss auch der Benutzer, der die Anlage der Publikationen verstehen und ihre Einzelheiten und Feinheiten werten will, selbst einen guten Teil dieser Errungenschaften in sich aufgenommen haben; denn die Anforderungen sind ungewöhnlich hoch, die Druckeinrichtung, deren Schwierigkeit unvermeidlich war, noch über dieses Mass hinaus kompliziert. Die gegenüber Dronke bedeutend gesteigerte Zahl der Nummern ist durch die Aufnahme der Acta deperdita, und zwar sowohl der zuverlässig nachweisbaren wie der vom Fälscher Eberhard ersonnenen, und der Urkundenauszüge Eberhards erreicht. Mit der ersten Gruppe ist Stengel sicher im Recht, und er handelt nur konsequent, wenn er auch an sich unmögliche Urkundenaussteller wie Pippin den Mittleren, Karl Martell und P. Gregor III. anführt. Ueber das Hereinziehen der zweiten Gruppe lässt sich streiten. Ich erkläre mich dann damit einverstanden, wenn diese Auszüge am Schluss des UB. noch einmal im Zusammenhang mit Verweisung auf die Nummern des UB. wiederholt werden; denn ein zusammenhängender Abdruck dieser Quelle ist nicht zu entbehren, und in den Dronkeschen Antiquitates soll man ihn fürderhin nicht suchen müssen. Willkommene Klärung hat Stengel in die für Fulda so wichtigen Publikationen von Schannat gebracht. Schon ich war überzeugt, dass dieser Editor an Treue dem braven, lauteren Dronke ebenso nachstand, wie er ihn an Fähigkeit der diplomatischen Kritik weit übertraf. Ich konnte ihm bereits mehrfache dreiste Entstellungen nachweisen, während ich in einigen Ausnahmefällen doch mit Mühlbacher annahm, dass Schannat noch eine bessere, seither verlorene Ueberlieferung zur Verfügung gestanden habe. Das hat jetzt Stengel samt und sonders als Fälschungen Schannats erwiesen, die er auf Grund seiner Vertrautheit mit Mabillon

vornahm. Dadurch erhält das wichtige Placitum Karls d. Gr. MG. DK. 63 eine neue und zutreffende Wertung (n. 62). In neuer Würdigung erscheint die erste Landschenkung Karlmanns (n. 4), zum erstenmal scharf und zutreffend gefasst die sog. Cartula S. Bonifatii (n. 5. 6). — Stengel hat der Gesamtheit dieser kritischen Fragen und vor allem auch wieder der Privilegienfrage eine tiefgründige diplomatische Untersuchung 'Fuldensia I.' im Archiv f. Urkundenforschung V. Bd. gewidmet. Die Verfälschung des Zacharias-Privilegs, die volle Unechtheit des Pippin-Privilegs hat er nach meinen älteren Forschungen angenommen und bestätigt. Unter Heranziehung des gesamten privaturkundlichen und des literarisch-historischen Materials aus Fulda ist er aber darüber wesentlich hinausgekommen und hat m. E. ganz überzeugend den bekannten Mönch Rudolf von Fulda, an dessen Bedeutung als Fuldaer Annalist er zu meiner Freude festhält, als den Fälscher erwiesen. Vorbedingung hierzu ist unter anderem die volle Preisgabe der Urk. Karls d. Gr. DK. 215, bei der ich schon weitgehende Verunechtungen ausgeschieden hatte und deren Rest ich erst nach langem Schwanken verteidigte. Ich gebe diese Urkunde jetzt gleich Stengel völlig preis und folge Stengel auch gern, wenn er die Verunechtung des Zacharias-Privilegs in das J. 822—823 setzt. Bei seinen weiteren Ausführungen und der zeitlichen Auseinanderreissung der Zacharias- und Pippin-Fälschung kann ich ihm aber nicht mehr beistimmen. — Auch an den Privaturkunden ist fortgesetzt eindringende Kritik geübt. Die Besonderheit der Aufgaben einer solchen Publikation gegenüber denen der Diplomata-Ausgabe ist scharf erfasst.

M. T.

104. Mit dem XI. Bande (Stuttgart 1913) hat das Wirtembergische UB. seinen Abschluss gefunden; die Publikation reicht bis zum Jahr 1300 inklusive. Es folgen dann noch Nachträge zu allen Bänden und zwar Drucke der seither aufgetauchten Urkunden zur württembergischen Landesgeschichte (von 832 an), Erläuterungen sachlicher Art und Korrekturen in Bezug auf die Ueberlieferung. Den Bearbeitern der letzten vier Bände (Mehring und v. Schneider) gebührt der Dank für die Ausdauer, mit der dieses wichtige Quellenwerk im letzten Jahrzehnt zu dem angestrebten Abschluss gebracht wurde.

H. H.

105. Der zweite Band des UB. der Stadt Heilbronn (bearbeitet von M. v. Rauch, Württembergische Geschichtsquellen XV, Stuttgart 1913) führt die Quellenpublikation vom Jahre 1476 bis 1500. Das Material ist grösstenteils dem Heilbronner Stadtarchiv und dem Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart entnommen. Dass zeitlich weiter auseinanderliegende Urkunden, wenn sie dieselbe Sache betreffen, unter einem längeren Artikel in Regestenform zusammengefasst werden, ist bei der Reichhaltigkeit des Quellenstoffes für diese späte Zeit nur zu billigen.

H. H.

106. Band XLVIII, Teil I der Monumenta Boica (München 1912) enthält Quellen zur Agrar- und Verwaltungsgeschichte des burggräflichen Unterlandes und zwar das Salbuch des Amtes Cadolzburg von 1464 und das Salbuch des Richteramtes Wöhrd (ca. 1428).

H. H.

107. Der fünfte Band des UB. der Abtei St. Gallen (bearbeitet von Pl. Bütler und T. Schiess) liegt nun durch die 5. Lieferung, die das Material der Jahre 1441/2, Nachträge und ein sorgfältiges Register enthält, vollendet vor.

H. H.

108. Sehr reges Leben herrscht auf dem Gebiete der Publikation von Urkunden und verwandten Quellen in Italien. Eine Anzahl Bände von verschiedenen Unternehmungen sei hier in aller Kürze verzeichnet. Von den Regesta Chartarum Italiae liegen bis Ende 1913 elf Bände vor, in den beiden letzten Jahren sind Band 9 (Regestum Lucense a cura di P. Guidi e O. Parenti vol. II, 1912) bis 11 (Regestum S. Leonardi Sipontini a cura di F. Camobreco, 1913 und Liber largitorius monasterii Pharphensis a cura di G. Zucchetti vol. I, 1913) erschienen. Der Liber largitorius Pharphensis ist ein drittes, neben dem Regesto di Farfa und dem Chronicon Farfense bisher unedirtes Werk von Gregor von Catino, das die Zusammenstellung der von dem Kloster verliehenen Güter und der darüber ausgestellten Urkunden enthält, die beiden anderen Bände sind in der üblichen Art der Regesta Chart. Ital. bearbeitet. — Ein Corpus statutorum Italicorum sotto la direzione di Pietro Sella will eine Sammlung städtischer und ländlicher Statuten vor 1400 (nur ausnahmsweise werden solche des 15. und 16. Jh. aufgenommen) bieten, die nicht in neueren, zugänglichen

Ausgaben vorliegen. Der erste Band (1912) enthält die Constituzioni Egidiane (1357) a cura di Pietro Sella, das Resultat der ersten Legation des Albornoz. Bis jetzt liegen weitere vier Bände vor, die Statuten von Perugia 1432 (n. 4), von Forli 1359—1373 (n. 5), ländliche Statuten dell' Appennino Tosco-Modenese secoli XIII—XIV. (n. 2) und dei Laghi di Como e di Lugano secolo XIV. (n. 3) enthalten. — Ein neues Unternehmen, das nach dem Vorwort von P. Villari anscheinend nicht auf Urkundenpublikation sich beschränken wird, Fonti di Storia Fiorentina (herausgegeben von R. istituto di studi superiori pratici di perfezionamento in Firenze) eröffnet L. Schiaparelli mit Bd. 1, Le carte del monastero di S. Maria in Firenze. Dieser erste Band bietet Urkunden von 917 — 1099. Dass die Edition allen Anforderungen kritischer Methode entspricht, versteht sich bei dem Herausgeber von selbst.

B. Schm.

109. F. Gabotto hat im Verein mit vier anderen Gelehrten die Edition der Urkunden des Kapitelarchivs von Novara begonnen. Aus dem bisher vorliegenden ersten Bande (Le carte dello archivio capitolare di Santa Maria di Novara I (729—1034) = Biblioteca della società storica subalpina Bd. LXXVIII, 1913) sind an Kaiser- und Königsurkunden zu notieren: Lothar I. B.-M.[2] 1059. 1065. 1066. 1125 (= B.-M.[1] 1029. 1031. 1032. 1091); Karlmann B.-M. 1576 (1484); Ludwig III. 905 Juni 14; DO. I. 243. 371. 414; ferner 17 Urkunden Berengars I; von älteren Papsturkunden Johann VIII. J.-L. 3302. Unter den Privaturkunden viele reichsgeschichtlich wichtige Stücke.

R. S.

110. Die von F. Gabotto herausgegebene Urkundensammlung zur Geschichte der Stadt Alba ('Appendice documentaria al Rigestum comunis Albe'; Bibl. della soc. storica subalpina XXII, 1912) enthält an Kaiserurkunden: Friedrich II. 1219 Febr. 28 (B.-F.-W. 993; ex or.); 1226 Juli (B.-F.-W. 1698; Ausfertigung für Alba); Heinrich VII 1313 Mai 8 (Const. IV nr. 1300), sowie eine Vikariatsurkunde von 1234. R. S.

111. In den Veröffentlichungen der Commission royale d'histoire (de Belgique) ist ein erster Band eines 'Inventaire analytique des chartes de la collégiale de Ste-Croix à Liège' (Bruxelles 1911) von E. Poncelet erschienen, der ebendort bereits 1906 ein 'Inventaire analytique des

chartes de la collégiale de St-Pierre à Liège' bearbeitet hatte. Wie die ältere Publikation, so ist auch diese von einem ausführlichen Register und einem umfangreichen Verzeichnis der Dignitäre und Kanoniker des Stifts begleitet. Bei den Kaiserurkunden wären Verweisungen auf die Diplomata der MG., die Regesta imperii und Stumpf, bei den Papsturkunden auf Jaffé und Potthast oder die grösseren Publikationen aus den Registern des 13. und 14. Jh., und auch sonst auf die modernen Regestenwerke, wie die Regesten der Erzbischöfe von Köln (n. 31, 1189 Juli 17, Lüttich) erwünscht gewesen. Das Verzeichnis beginnt mit 1005 (DH. II. 93). Unter Konrad III. wird regelmässig 'imperante Conrado, anno regni eius . . .' datiert (n. 19. 20), während es unter Heinrich IV. und Friedrich I. häufig heisst 'regnante Henrico (Frederico) imperatore' (z. B. n. 6. 8. 10. 26. 28. 31). Die Bestätigung Papst Viktors IV. vom 6. Nov., Trier, ist nach dessen Itinerar zu 1163 einzureihen (n. 24, fehlt bei Jaffé). n. 30 (1189 März 26., Clemens III.) scheint mit Jaffé 16397 identisch; n. 32 (1189 Dez. 22, Clemens III.), n. 36. 37. 39 (1192, Jan. 4; 1193, April 2; 1194, April 15: Coelestin III.) fehlen bei Jaffé, A. H.

112. In seinen 'Notes pour un cartulaire de la cité de Liège' stellt E. Fairon im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXXII, S. 209 ff. zusammen, was an Ueberbleibseln des verlorenen Stadtarchivs von Lüttich auf uns gekommen ist. Dabei werden mitgeteilt: ein kurzes Verzeichnis von 1618, Regesten von 72 ungedruckten Urkunden von 1273 — 1619, die in dem Inventar von 1653 fehlenden Nummern des Inventars von 1676 von 1231 — 1618, ein Bericht von 1765, die verlorenen Lütticher Urkunden von 1205 — 1468, die in den Inventaren von 1409, 1653 und 1676 verzeichnet sind. A. H.

113. In der Revue de l'Orient latin XII (1909 ff.) 68 — 103 und 283 — 326 setzt H. Hagenmeyer seine Chronologie des Königreichs von Jerusalem in Regestenform fort für die Jahre 1103 — 1105. M. H.

114. Von der durch die kais. Akademie der Wissenschaften veranstalteten Ausgabe der österr. Urbare ist nun Teil I des zweiten Bandes der dritten Abteilung (Urbare geistlicher Grundherrschaften), bearbeitet von K. Schiffmann, erschienen (Wien und Leipzig 1912). Er

enthält von den mittelalterlichen Stiftsurbaren des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns die Aufzeichnungen der Klöster und Stifter Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen; weitere zwei Teile werden das übrige Material der oberösterreichischen Abteien und Stifter bringen und zwar, wie schon der vorliegende erste Teil, nur den genauen Text und Beschreibungen der benutzten Hss. Register (Ortserklärungen) und Karten sollen in einem vierten Teil folgen. H. H.

115. In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XXVIII, 479 ff. macht H. Kaiser auf eine neue Ueberlieferung des Liber possessionum Edelins v. Weissenburg aus dem 13. Jh. aufmerksam; sie besteht aus zwei Pergamentstücken, die einem aus dem Besitz der Hagenauer Dominikaner stammenden Rechnungsbuch des 17. Jh. als Umschlag dienen mussten. H. H.

116. Im Freiburger Diözesan-Archiv N. F. XII, 318 ff. veröffentlicht B. Heinemann palaeographische und stilistische Untersuchungen über den Liber decimationis des Bistums Konstanz (1275), in denen er ausführt, dass die vollständige Hs. dieses Steuerregisters kein Originalms., sondern eine Abschrift aus dem ersten Viertel des 14. Jh. darstellt. Von einer anderen ungefähr gleichzeitigen Abschrift ist nur mehr ein Blatt erhalten. H. wägt auch die Anteile der beiden als Verfasser genannten Persönlichkeiten (Dekan Walko und Propst Heinrich) ab und gelangt zu dem Ergebnis, dass Dekan Walko wirklich als Verfasser jenes Teiles anzusehen sei, den ihm die Angabe der Quelle zuweise, dass aber Propst Heinrich sein Register durch einen ihm untergebenen Schreiber hätte anfertigen lassen. Von denselben zwei Verfassern rühren auch die Appendices zu den zwei Registern Walkos und Heinrichs her. H. H.

117. Eine wertvolle Quelle zur kirchlichen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands hat F. Vigener aus Registerbänden des Vatikanischen Archivs, hauptsächlich aus der avignonesischen Serie, zum ersten Male veröffentlicht: 'Die Mainzer Dompropstei im 14. Jh. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1364 — 67' (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission für das Grossherzogtum Hessen, I, 1913). Die Aufzeichnungen rühren sämtlich von dem französischen

Kanonikus Bertrandus de Macello her, der als Provisor des 1363 vom Papste zum Mainzer Dompropst ernannten Kardinals Raimund von Palestrina in den genannten Jahren die Geschäfte der Propstei führte. Der Hauptanteil des Textes entfällt auf eine systematische Darstellung der 'loca, census, curie, honores, officia, beneficia et alia iura necnon onera' der Propstei; ausserdem sind noch einige Jahresrechnungen erhalten. Das Ganze gibt ein anschauliches Bild eines Wirtschaftsbetriebes in grossem Stil; die wesentlichen Züge scharf herauszuarbeiten, ist dem Herausgeber in der knapp und anziehend geschriebenen Einleitung vorzüglich gelungen. R. S.

118. In den Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique XXXIX, S. 5 ff. und S. 133 ff. führt L. Verriest seine Ausgabe des Polyptyque du Chapitre de Sainte-Waudru de Mons von 1278/79 fort. A. H.

119. Ein 'Memoriael des hartochdoms renten van den lande van Gelre' von 1475 teilt P. N. van Doorninck in 'Gelre, Bijdragen en mededeelingen' XIV, S. 287—289 mit. A. H.

---

120. In der Revue Bénédictine XII (1912), 98 veröffentlicht P. Blanchard einen Brief des Abtes Bern von Reichenau an K. Heinrich III., ein Begleitschreiben zur Ueberreichung seines Traktats De varia psalmorum atque cantuum modulatione, der von Gerbert in den Scriptores musici II veröffentlicht wurde. Die jetzt im Besitz des Antiquars Rosenthal befindliche Hs. des 15. Jh. stammt aus dem Erfurter Peterskloster. M. H.

121. Als Vorstudie für eine Neuausgabe der Briefe Bernhards von Clairvaux beschäftigt sich Peter Rassow in den Studien und Mitteilungen z. Geschichte des Benediktinerordens, Jahrg. 3 (1913), 62 ff. eingehend mit der Kanzlei des Heiligen, um darzulegen, wie die Briefe entstanden sind und dadurch eine Handhabe zu gewinnen für den Wert und die Provenienz jedes einzelnen. Er beginnt mit der Feststellung der unter Bernhard arbeitenden Schreiber, untersucht die Beteiligung Bernhards, wobei wichtige Ausführungen über die Bedeutung des 'dictare' geboten werden, dann die Tätigkeit der einzelnen Schreiber. Zwei Gruppen von Briefen, die im

Kampf gegen Abaelard und die Kreuzzugsbriefe, werden sodann einer eingehenden Einzeluntersuchung unterworfen. B. B.

122. R. Wolkan legt von seiner Ausgabe des Briefwechsels des Eneas Silvius Piccolomini nunmehr die zweite Abteilung vor, deren Inhalt die Briefe aus den Jahren 1446 bis 1450 ausmachen, aus der Zeit also von Enea's Eintritt in den geistlichen Stand über die Periode seiner Wirksamkeit als Bischof von Triest hinaus bis zur Ernennung zum Bischof von Siena. In chronologischer Folge gedruckt sind zunächst 44 Privatbriefe, darunter S. 6 ff. n. 3 das Schreiben an Friedrich III. de ortu et auctoritate imperii Romani (vgl. darüber zuletzt R. Scholz, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XXVII, 1906, S. 399 ff.), S. 54 ff. n. 19 die Epistola retractationis ad mag. Jordanum rectorem univ. Colon. über die Gründe von Enea's Uebergang zur Partei Eugens IV., S. 164 ff. n. 40 die Schrift de liberorum educatione an König Ladislaus von Böhmen und endlich S. 164 ff. n. 44 die an Kardinal Juan Carvajal gerichtete Geschichte des Basler Concils (zur Aeusserung des Erzbischofs von Tours S. 188 vgl. J. Haller, Historische Zeitschrift CIII, 1909, S. 43 mit Anm. 2). Es folgen drei amtliche, von Enea verfasste Schreiben (S. 231 ff.) und im Anhang 2 Gesandtschaftsberichte über Reisen nach Rom im J. 1446 und Mailand im J. 1447, während seine Reden für eine Sonderausgabe aufgespart werden (vgl. dazu Wolkans Veröffentlichung einer Rede Enea Silvios aus dem J. 1447 in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXIV, 3). Die Methode der Edition gleicht der in den früheren Bänden (vgl. N. A. XXXV, S. 315. 643 f. n. 154. 351); auch diesem Bande ist eine Konkordanztafel der Briefausgaben und ein Orts- wie Personenregister (S. 279 ff.) beigefügt. Wir freuen uns des rüstigen Fortgangs der wertvollen Veröffentlichung, deren Fortsetzungen demselben Interesse begegnen werden wie sie selbst und ihre Vorläuferinnen; der Wunsch freilich nach einem Initienverzeichnis aller Briefe und nach einem chronologischen Index, der ja mit einer Vergleichung der Ausgaben verbunden werden mag, sei auch hier ausgesprochen, da Wolkan die Briefe jeder Abteilung und jeder Unterabteilung mit jeweils neu beginnenden Zifferreihen bezeichnet (Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. II. Abteilung: Briefe als

Priester und als Bischof von Triest 1447 [richtig: 1446] — 1450. Wien, A. Hölder 1912. XV, 292 S.; a. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum II. Abt., 67. Bd.). — Nicht unterlassen sei ein Hinweis auf die eindringende und geistvolle Würdigung des Enea Silvio durch J. Haller in der Deutschen Rundschau XXXIX, 1 (1912), S. 194 ff.: sie sucht sein Wesen als bedingt durch die Zeit der Renaissance zu erfassen, nicht minder als von Einfluss auf seine Zeit und getragen von leidenschaftlichem Patriotismus, der ihn über sein Jahrhundert hinauswachsen liess. A. Werminghoff.

123. In den Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees u. seiner Umgebung XLI, 223 ff. veröffentlicht P. Bütler zwei Briefe von St. Gallischen Gesandtschaften über die Vorgänge am Niederrhein im Frühling 1488, die sich aus der Gefangennahme Maximilians I. durch die rebellischen Flamänder ergaben. H. H.

---

124. Zur Ergänzung und Entlastung seiner Ausgabe der Ilias latina in der Bearbeitung der Poetae latini minores von E. Baehrens gibt Fr. Vollmer in den SB. der K. bayer. Akad. d. W. 1913, 1 ff. einen ausführlichen kritischen Apparat mit Kommentar und Ueberlieferungsgeschichte. Vor allem wichtig ist die Feststellung, dass alle Hss. auf ein altes Exemplar zurückgehen, das in der Karolingerzeit vervielfältigt wurde. K. Str.

125. In dem Aufsatze 'Hymnologie und Kulturgeschichte des Mittelalters' (SA. aus der Festschrift für Georg von Hertling) entwirft Clemens Blume in fesselnder Weise ein Programm der zahlreichen Aufgaben, die die Hymnologie zu erfüllen hat, nachdem die Analecta Hymnica dem Abschlusse nahe gebracht sind, und die darin gipfeln, eine Geschichte der Geisteskultur des Mittelalters zu bieten. K. Str.

126. Einen wesentlichen Fortschritt in der Erkenntnis der so schwer verständlichen Formen der ältesten lateinischen rhythmischen Dichtung bringt Wilhelm Meyers Aufsatz 'Spanisches zur Geschichte der ältesten mittellateinischen Rythmik', Nachr. d. K. Gesellsch. d. W. z. Göttingen 1913, 103 ff. Das Wichtigste ist, dass in dem einen der drei Prologe des mozarabischen

Antiphonars von Leon eine neue, nicht Silben, sondern vollbetonte Wörter zählende Dichtungsweise nachgewiesen wird, von der bis jetzt nur der bekannte Grammatiker Vergilius Maro gesprochen hat, ohne Glauben zu finden. Von hier fällt Licht auf die wunderbaren Verse der Dhuoda, die Vita des Eligius und anderes. Den Schluss der Abhandlung bilden Ausführungen über die 'vierhebige Nachbildung der ambrosianischen Zeile, das Vorbild des althochdeutschen Reimverses'.

In einer zweiten Abhandlung 'Ueber die rythmischen Preces der mozarabischen Liturgie', Nachr. d. K. Ges. d. W. z. Göttingen 1913, 177 zeigt derselbe Verf., dass die scheinbar prosaischen Preces der mozarabischen Liturgie rhythmisch sind und einen Strophenbau aufweisen, wie er vor der Zeit der Sequenzen in Europa fast unerhört ist. K. Str.

127. Wie ich über das Buch von C. Mehlis, Waltharisage und Wasgenstein denke, habe ich im vorigen Bande S. 746 angedeutet. Doch glaubte ich die Nachricht nicht unbeachtet lassen zu dürfen, dass der Verf. 'archaeologisches Beweismaterial' aufgefunden habe; darum bat ich Herrn Privatdozenten Dr. Hans Naumann in Strassburg i. E., die Funde an Ort und Stelle zu prüfen. Das Ergebnis war, dass die aufgefundenen Reliefs (Hand, Schenkel, Auge) lediglich in der Phantasie des Entdeckers existieren, nur eine Hand mit 6 Fingern kann man bei einigem guten Willen aus den zahllosen Rissen, die die Felswand bedecken, herauslesen. Uebrigens ist dieser sechste Finger bedauerlicher Weise auf der Abbildung verloren gegangen. Ich bin durch diesen Ausfall der Nachprüfung in keiner Weise überrascht worden, wohl aber wundert es mich, dass das Buch mit Unterstützung des Vogesenklubs herausgegeben ist. K. Str.

128. Jetzt wissen wirs: die Heerfahrt Karls d. Gr. im J. 778 hat nicht im Eingreifen in den Kampf der Abassiden gegen die Omajaden den Arabern in Spanien gegolten, sondern sie erfolgte auf Bitten der Abotriten gegen die Stettiner. Auf dem durch einen Sachsenaufstand notwendig gewordenen Rückzug ist Roland, der nicht Graf der Bretonischen Mark (Britannici limitis praefectus), sondern 'Markgraf der sächsisch-wendischen Mark' (Brezanici limitis, 'des Landes Breze, östlich der Stekenitz') war, in einer Reiterschlacht bei Prenzlau gefallen, aus welchem Namen erst spätere stufenweise Verballhornung Roncesvalles ge-

macht hat. Diese Offenbarung kündet uns, 'einen neuen Weg zur Wahrheit zeigend', F. E. Mann, 'Das Rolandslied als Geschichtsquelle und die Entstehung der Rolandsäulen', Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung, 1912, 173 S. Ja, aber die Quellen berichten doch ausdrücklich von einer Heerfahrt gegen die Sarazenen? Gerade hier schafft Mann die grösste und wichtigste neue Erkenntnis. Die Deutung von Saraceni auf die Araber bestreitet er keineswegs, behauptet aber, dass die Deutung von Saraceni auf die Stettiner die ursprüngliche und dem 8. und 9. Jh. mindestens ebenso geläufig gewesen sei und dass es sich bei jedem Einzelzeugnis um die richtige Deutungswahl handle. So sei 729 Konstantinopel nicht durch die Saraceni-Araber, sondern durch die Saraceni-Stettiner belagert worden (S. 95). Wir sind geknickt, wagen aber doch noch den schüchternen Einwand, dass der Zug 778 wirklich gegen die Saraceni-Araber ging, da die Annal. S. Amandi berichten: 'Carolus rex fuit in Hispania ad Caesaraugusta'. Hierauf Mann (S. 99): 'Es kann hier für Hispania Czrispania und für Caesaraugusta Saragost ohne weiteres gedacht werden'. Eine letzte zaghafte Einrede: 'Aber Karl d. Gr. feierte das Osterfest doch in Cassinoillum (Cassinogillum), was allgemein auf Chasseneuil am Clain bei Poitiers gedeutet wird?' Mann (S. 109): Cassinogillum ist Verderbung von Zastekena (za Stekena) und bedeutet 'am Grenzflusse Stekenitz'. Wir verstummen. — Einen neuen Weg hat uns Mann allerdings gezeigt, aber zur Wahrheit führt er nicht. M. T.

129. Als Beitrag zur Geschichte der lateinischen Poesie in Italien sei die Arbeit von Enzo Bonaventura, Arrigo da Settimello e l'Elegia: De diversitate fortunae et philosophiae consolatione (Studi medievali IV, 110—192) verzeichnet. Henricus Septimellensis lebte im 12. Jh., dichtete um 1194. B. Schm.

130. In den Studi medievali IV (1912/13), S. 65—109 behandelt Benvenuto Terracini 'Il 'Cursus' e la questione dello Speculum Perfectionis'. Er bestätigt in der Hauptsache die Ansicht von dem Charakter des heute bekannten Speculum als einer stark kompilierten Quelle, unterscheidet ursprüngliche Elemente (ohne Cursus, Quelle für Thomas von Celano), überarbeitete Teile (mit sporadischem Cursus), und wörtlich aus Thomas von Celano genommene Teile (mit dessen besonderem Cursus). S. 92 f. gibt er eine Uebersicht über die Bestandteile, S. 93—109

eine weitere Analyse derselben und Bestätigung seiner Resultate mit Argumenten anderer Art. — Gleichfalls dem Cursus gilt die Arbeit von E. G. Parodi, Intorno al testo delle epistole di Dante e al Cursus (Bullettino della soc. Dantesca Italiana, N. S. vol. 19, 249 — 275), in der Hauptsache ein Bericht über neuere Dantearbeiten (Vorbereitung von Ausgaben) und den Versuch, den Cursus erstmalig für seine Briefe als kritisches Hilfsmittel zu verwerten.

B. Schm.

Ueber den Cursus in den lateinischen und italienischen Schriften Boccaccios handelt ebenfalls E. G. Parodi in 'Miscellanea storica della Valdelsa' XXI (1913) S. 232—245.

R. S.

131. Das Nekrologium des Servatius-Stiftes zu Maestricht, das am Ende des 13. Jh. entstanden zu sein scheint und in der vorliegenden, vom 1. Januar bis 11. Juli erhaltenen Hs. Nachträge bis zum 15. Jh. aufweist, veröffentlicht P. Doppler in den Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg XXVII, S. 261 — 325 mit Erläuterungen. Das Namensverzeichnis wäre praktischer für sich gegeben, nicht in den Index des ganzen Bandes hineingearbeitet worden.

A. H.

132. In den Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem XXXV, S. 224 — 245 veröffentlicht L. M. G. Kooperberg Mitteilungen aus dem wichtigen Nekrologium von Egmond für das 14. und 15. Jh. und einige Egmonder Weihnotizen von 1287 an.

A. H.

133. Mit grosser Freude begrüsse ich Ch. H. Beeson, Isidorstudien. Q. u. U. z. lat. Phil. d. M. begründet von Ludwig Traube IV, 2. Um die 'schnelle und geradezu riesenhafte' Verbreitung der Hss. des Isidor nachzuweisen, gibt der Vf., einer Anregung L. Traubes folgend, ein Verzeichnis aller bekannten nicht spanischen Isidorhss. bis zur Mitte des 9. Jh. Als zweiter Teil ist eine kritische Ausgabe der Versus de Bibliotheca beigegeben, wofür eine Reihe noch unbenutzter Hss. herangezogen werden konnte.

K. Str.

134. Im Giornale storico della Lunigiana Anno V, S. 125 — 131 veröffentlicht U. Mazzini, 'La pieve e l'epigrafe di Crespiano' eine Inschrift aus dieser kleinen Dorfkirche vom J. 1079, in dem sie laut dieser

Inschrift restauriert wurde, wobei sich der Künstler nennt: 'Otto magister me fecit'. B. Schm.

135. Im Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. VIII, 110—112 teilt A. Priester ein Reliquienverzeichnis aus Oudenaarden ('in capsa b. Walburgis virginis') vom 11. Mai 1281 mit, darunter 'De michis Domini et presepe eiusdem'. Auffällig ist der 'Innocens integer'. Am Schluss muss es heissen 'Reliquie aliorum plurimorum (statt 'primorum') sanctorum quorum nomina ignorantur'. A. H.

136. In der Revue des Bibliothèques XXI, 41—57 gibt P. Legendre eine Reihe neuer Auflösungen zu den tironischen Noten des Codex Vat. lat. Reg. 846 fol. 99 — 114 gegenüber den Auflösungen, die Wilhelm Schmitz in seinen Miscellanea tironiania geliefert hat. M. H.

137. Mit 'Particularités paléographiques aux diocèses de Liège et d'Utrecht des XII^{e} et XIII^{e} siècles' beschäftigt sich H. Nélis im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXXI, S. 375 — 396. Er behandelt dort eigentümliche Verdoppelungen und Vervielfachungen der Abkürzungszeichen für -us (in Lütticher Urkunden), pre-, -n-, -m- u. s. w. (in Urkunden für das Stift Bethlehem bei Nimwegen). A. H.

138. Hermann Meyer bespricht und veröffentlicht im Archiv für Kulturgeschichte XI (1913) S. 152 — 165 einige Bibliotheksordnungen für Konvente der Augustiner-Eremiten aus der 1. Hälfte des 14. Jh. Sie gehen vielleicht auf Anregungen des aus der staatsrechtlichen Litteratur bekannten Generalpriors Alexander de S. Elpidio zurück. — S. 165 Z. 1 ist besser 'liber scindatur seu ponatur' zu emendieren. R. S.

139. In der Zeitschrift des deutschen Vereines f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens Jahrg. 17 (1913), 339 bespricht W. Weinberger einige liturgische Hss. mährischer Provenienz in der Wiener Hofbibliothek saec. XIV. bis XVI. Nach einer Mitteilung des Verf. ist er seither auf weitere Wiener Hss. aufmerksam gemacht worden, die aus der Karthause bei Brünn, aus dem Königinkloster und dem Jesuitenkolleg in Brünn stammen, auch hat sich die von ihm vermisste Eintragung in dem

Missale gefunden: Monasterii beat. Virg. Mariae ord. Cist. catalogo inscriptus. Für dieses Missale ist die Eintragung, welche die domina Lucia Otilia Slawata de et in Nova Domo ac Telcz erwähnt, allerdings kein Beweis, dass die Hs. zeitweilig in Mähren war. B. B.

140. In der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst II, 171—223 (1912) handelt O. Rademacher 'Ueber die Merseburger Kalendarien'. E. P.

141. Das Alter des wegen seines reichen komputistischen Inhaltes bekannten Codex 230 von Montecassino wird in der Bibliotheca Casinensis IV 235 sehr unbestimmt angegeben. In einer kurzen Studie Le codex Casinensis 230, Rev. Bénédictine 1912, 348 gelangt Bruno Albers zu einem sichereren Ergebnis. In dem von erster Hand geschriebenen Calendarium ist zum 15. Januar das Fest sancti Mauri abbatis discipuli s. Benedicti erwähnt. Dies ist auffallend, denn Maurus war bald nach Benedikts Tode, ebenso wie Placidus, in Vergessenheit geraten. Sein Andenken wurde erst erneuert, als Abt Odilo von Cluny gegen 1031/32 einen Armknochen von ihm nach Montecassino sandte. Die Ankunft der Reliquie wurde festlich begangen, und damals wird das Fest des Maurus eingeführt worden sein; die Hs., die es erwähnt, muss also nach 1032 geschrieben sein. So kommen wir in die Zeit des Pandulphus, und Albers ist geneigt, die Hs. auf ihn direkt zurückzuführen. Die Auseinandersetzungen sind recht überzeugend, doch ist natürlich nicht anzunehmen, dass der ganze Inhalt dem Pandulphus gehört, der grosse Rhythmus 'Anni domini notantur' z. B. ist zweifellos viel älter (vgl. N. A. XXXVI, 334). K. Str.

142. Im Bull. de la soc. hist. de Compiègne XIV (1911) S. 305—399 behandelt E. Morel die immerwährenden Kalender, die in den Diözesen Beauvais, Noyon und Senlis vom 13.—17. Jh. in Gebrauch waren. E. M.

143. Im Bull. hist. et philol. du comité des travaux hist. et scientif. 1908, 291—301 behandelte E. Laurain den Jahresanfang in der Landschaft Bas-Maine zu Beginn des 13. Jh. und kam auf Grund von 7 Urkundenbeilagen zu dem Schluss, dass Annunziationsstil geherrscht habe. E. M.

144. J. Lahusen hat in einer kleinen Schrift (Freiburg, Wagner 1913) die Siegel der Grafen

von Freiburg mit guten Abbildungen veröffentlicht. Besonders merkwürdig ist das Siegel, das Graf Egon II. 1316 führte, nachdem ihn sein Sohn zum Verzicht auf die Herrschaft genötigt hatte; es zeigt Maria mit dem Jesuskinde auf einer Bank sitzend, eine Lilie in der rechten Hand haltend. H. Br.

145. Das 'Wiener Münzwesen im Mittelalter' behandelt Luschin R. v. Ebengreuth in der Festschrift zum 31. deutschen Juristentag (Wien 1912, 149—180). Da die Wiener Pfennige im Spätmittelalter für den Südosten stetig steigende Bedeutung und schliesslich Führerstellung gewannen, reicht die Untersuchung über den Wert einer bloss territorialgeschichtlichen ganz wesentlich hinaus. Beigegeben sind Abbildungen von Wiener Pfennigen des 13. und 14. Jh. M. T.

146. Die von K. Wutke herausgegebene Neubearbeitung von H. Grotefends 'Stamm- und Uebersichtstafeln der Schlesischen Fürsten' enthält ausser einer Tafel der böhmischen Könige als der Oberlehnsherren auch ein Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von J. Jungnitz (Breslau 1911). E. M.

147. Das Nuovo Bullettino di archeologia christiana Anno XIX ist der 50. Band der ganzen Zeitschrift und dem 1600jährigen Jubiläum des Uebertritts Konstantins d. Gr. zum Christentum gewidmet. Es enthält einen Wiederabdruck der bekannten Artikel von De Rossi über den Konstantinsbogen, dann Aufsätze von Duchesne und anderen zur christlichen Archäologie und Topographie von Rom. B. Schm.

148. In den Harvard Studies in classical philology XXIII, 155 ff. veröffentlicht C. Haskins weitere Untersuchungen über sizilische Uebersetzer des 12. Jhs. Von der in seiner früheren Abhandlung nachgewiesenen Uebersetzung des Almagest des Ptolemaeus (vgl. N. A. XXXVI, 304 n. 189) sind zwei weitere Hss. in Florenz und Rom aufgefunden worden (s. auch Hermes XLV, 57 ff.; XLVI, 207 ff.); eine späte, aber nach Haskins nicht recht glaubwürdige Randnotiz in der zweiten römischen Hs. nennt den Uebersetzer Hermann, der die Schrift unter König Roger in Palermo ins lateinische übertragen haben soll. Haskins bespricht sodann noch einige andere Uebersetzungen mathematischer und physikalischer Werke, die dem Kreise

dieser sizilischen Litteraten mit Wahrscheinlichkeit zugewiesen werden können. H. Br.

149. Die Mém. de la soc. des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc VII (1909) 173—223 enthalten einen Aufsatz von Ch. Aimond mit dem Titel 'Essai sur la géographie historique de la région qui a formé le département de la Meuse, avec deux cartes nouvelles (la carte ecclésiastique de la Meuse en 1790; la carte du Verdunois du XIII. au XVI. siècle'). E. M.

150. Die Arbeit von F. Hülsen über die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit (Hist. Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 105, Berlin 1913) nennt sich selbst einen Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter; sie bringt nach Herzogtümern und Gauen geordnet Ortserklärungen für den Codex Laureshamensis. Vier Karten am Schluss orientieren über die Besitzverteilung. In der Einleitung, die im Anschluss an Bossert die bei Anlage des Lorscher Kodex leitenden Grundsätze erörtert, wäre auch auf die Bemerkungen von Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1, 74 f. 88 f. (vgl. dazu den Exkurs von E. Schröder S. 104 f.) hinzuweisen gewesen. H. H.

151. Eine ausführliche historisch-geographische Untersuchung über die niederländische Provinz Limburg von der Römerzeit bis zum 19. Jh. von J. J. de Wit und A. J. A. Flamant bringen die Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg XXVII, S. 1—259 ('De vorming der heerschappijen op het grondgebied in Limburg of die zich daarover hebben uitgestrekt, van de Romeinsche overheersching tot 1814—1817', mit einer Karte). A. H.

152. Im 17. Jahrgang (1913) der 'Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens', S. 343 ff. beendet H. Reutter seine fleissige und gründliche Monographie über die mährische Stadt Zlabings, die in ihrem ersten Teil (Jahrg. 16) die mittelalterliche Zeit vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt eingehend behandelt. B. B.

153. H. Pirenne veröffentlicht im Bulletin de la commission royale d'histoire (de Belgique) LXXX, S. 363—368 'Le plus ancien règlement de la draperie brugeoise'. Das Stück gehört, wenigstens teilweise, dem Jahre 1260 an; es findet sich in den Fragmenten eines alten

Registers, die sich zum Teil in Brügge, zum Teil (neu aufgefunden) in Gent befinden. A. H.

154. In den Memorie della R. accademia delle scienze dell' istituto di Bologna . . Sez. di sc. stor. filolog. Ser. I, t. 7, S. 95—116 entscheidet sich J. B. Supino, La costruzione del duomo di Pisa für einheitliche Entstehung und Vollendung der berühmten Kirche, bis spätestens ca. 1129, mit reichlichen allgemein historischen Notizen und Bemerkungen. B. Schm.

155. Ein Aufsatz von L. Levillain in den Mém. de la soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile de France XXXVI (1909) 143—222 über die ältesten Abteikirchen von St.-Denis bespricht die merovingische und die karolingische Basilika sowie den Bau Sugers. E. M.

---

156. Aus der grossen Zahl der dem Gedächtnis von Georg Waitz anlässlich seines hundertsten Geburtstages (9. Oktober 1913) gewidmeten Artikel und Schriften nennen wir hier das 'Lebens- und Charakterbild', das Herr Pastor Eberhard Waitz am Gedenktage in Buchform veröffentlicht hat (Berlin, Weidmann, 1913). Den Schülern und Verehrern des grossen Forschers wird das Büchlein, das sich hauptsächlich mit Waitzens Privat- und Familienleben beschäftigt, als eine Ergänzung zu Frensdorffs mehr der wissenschaftlichen Persönlichkeit gewidmetem Artikel in der Allg. deutsch. Biographie willkommen sein. — Wir verweisen ferner auf den kleinen Aufsatz von W. Friedensburg in der Vossischen Zeitung, Sonntagsbeilage 1913, n. 40. D. Red.